

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 160 (1992)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Land in Sicht»

Die Landung von Christoph Kolumbus auf der kleinen Insel Guanahani am 12. Oktober 1492 hatte für die Geschichte Europas eine Horizontverengung wie eine Horizontverengung zur Folge, während sie für die lateinamerikanischen Völker – lateinamerikanisch, weil die spanischen und dann auch portugiesischen Entdecker als Herrscher landeten und ihre Sprachen Herrschaftssprachen wurden – zum Beginn eines Weges der Entwürdigung, Entfremdung und Entmündigung wurde. Mit diesen Gedanken eröffnete Hans Zbinden als Präsident von Brot für alle die Pressekonferenz zur Eröffnung der Aktion 1992 von Brot für alle/Fastenopfer. Der Weg der lateinamerikanischen Völker war und ist ein Weg zwischen Angst und Hoffnung, ihr Kreuzweg ist auch ein Weg der Befreiung, erklärte darauf der argentinische Friedensnobelpreisträger Adolfo Pérez Esquivel das von ihm geschaffene Hungertuch 1992; diesen Kreuzweg heute mitzugehen bedeute, ein Bewusstsein für die lateinamerikanische Wirklichkeit und Solidarität zu entwickeln.

Auf der Ambivalenz von Geschichte und Gegenwart bestand an der Feier zur Eröffnung der Fastenaktion in der Berner Dreifaltigkeitskirche auch der peruanische Theologe Gustavo Gutiérrez: Auf der einen Seite nahm auf dem amerikanischen Kontinent die Zerstörung von Menschen, Nationen, Kulturen, Rassen und Umwelt ihren Lauf, wurde sehr früh auch Afrika als dritter Kontinent in die ungleiche und gewaltvolle Beziehung zwischen Europäern und Indios miteinbezogen, wurde den Indios und Afrikanern das Recht verweigert, anders zu sein. Auf der anderen Seite ist auch die Solidarität mit jenen, die unter Ausrottung und Tod zu leiden hatten, gewachsen, eine Solidarität, die nicht nur eine Stimme gegen das Unrecht war und ist, sondern auch die Hoffnung des Volkes stärkte und stärkt. Heute sei gefordert, «die Gesellschaft aufgrund der Interessen und Werte der Armen unserer heutigen Zeit aufzubauen, aufgrund der sozialen Klassen, Rassen und Kulturen, die besitzlos und marginalisiert sind, der Frauen, speziell jener, die zu diesen unterdrückten Randgruppen gehören. Auf der Suche danach muss man sich der grossen kulturellen und ethnischen Vielfalt Lateinamerikas bewusst sein.» Einzufordern ist also *das Recht, anders zu sein*. Die darin zum Tragen kommende «vorrangige Option für die Armen» ist auch die Achse der neuen Evangelisation, denn diese Option wurde und wird nicht getroffen, weil alle Armen gut wären, sondern weil Gott gut ist.

Den Armen müsse vor allem ihr Boden zurückgegeben werden, erklärte an der Pressekonferenz der argentinische, in Mexico lehrende Philosoph und Historiker Enrique Dussel, denn vor 500 Jahren haben die Indios zuerst ihren Boden verloren, der für ihre Religionen und Kulturen eine

11/1992 12. März 160. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

«Land in Sicht»

Zur Eröffnung der Fastenaktion ein Beitrag von Rolf Weibel

157

Das Bischofsamt: Seine schöne Notwendigkeit, seine notwendige Schönheit (3) Das Bischofsamt zwischen Ortskirche und Universalkirche; 3. Teil eines Beitrages von Kurt Koch

158

3. Fastensonntag: Lk 13,1-9

Eine Hinführung zum Sonntagsevangelium von Walter Kirchschräger

159

Der evangelisch-methodistische Bischof

163

Die Bischofskonferenz gibt sich ein Programm Von der Pressekonferenz berichtet

Rolf Weibel

166

Amtlicher Teil

167

Schweizer Kirchenschätze

Abtei Muri-Gries, Priorat Sarnen: Kreuzschleppung (Emailminiatur auf dem Fuss des Messkelches von Wilhelm Krauer, Luzern, um 1690)



andere Bedeutung hatte als für die Eroberer: Den Indios war «die Erde» heilig, für die Eroberer war «der Boden» indes nur eine Sache, die man besitzen kann, ein kapitalistischer Produktionsfaktor.

«Wem gehört der Boden?» ist eine zentrale Frage nach gerechteren Verhältnissen nicht nur in Lateinamerika, sondern auch in der Schweiz, betonte an der Eröffnungsfeier Bundesrat Arnold Koller. Weil auch in der Schweiz die Chance, Eigentümer von Grund und Boden zu werden, klein geworden ist, besteht auch in der Schweiz politischer Handlungsbedarf; dazu kommen die Herausforderungen an unsere Landwirtschaft, deren Rahmenbedingungen unter anderem dadurch verbessert werden müssen, dass die Spekulation mit landwirtschaftlich genutztem Land verhindert wird. So leistet für Bundesrat Koller die Aktion «Land in Sicht» von Fastenopfer und Brot für alle «einen wichtigen Beitrag zur Diskussion und vor allem zur Bewusstseinsbildung in zentralen Fragen der nationalen und internationalen Politik. Ziel ist die Herstellung gerechterer Verhältnisse in den Entwicklungsländern, aber auch bei uns.» Deshalb besteht für ihn kein Zweifel, dass die Bodenfrage «eine zutiefst christliche Frage» ist.

Den beiden kirchlichen Hilfswerken geht es darum, diese Frage im Blick auf Lateinamerika zu konkretisieren, das heisst, wie der Direktor des Fastenopfers Ferdinand Luthiger an der Pressekonferenz ausführte: «Im Rahmen des Möglichen Wiedergutmachung zu leisten, die Andersartigkeit fremder Völker und Kulturen zu akzeptieren, mitzuhelfen, die bestehenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen im Sinne grösserer sozialer Gerechtigkeit zu verändern.» Im Sinne solcher Wiedergutmachung gedacht sind namentlich der Bodenfonds beim Fastenopfer und die Bodenprojekte bei Brot für alle.

Die gegenseitige Abstimmung solcher Aktionen wollen die beiden Hilfswerke künftig noch verstärken und ausbauen, versprach an der Pressekonferenz Urs A. Jäggi als interimistischer Zentralsekretär von Brot für alle, und überhaupt ein ganz besonderes Augenmerk auf die ökumenische Zusammenarbeit legen: ab nächstem Jahr wird sich auch das Christkatholische Hilfswerk an der Fastenaktion beteiligen. Brot für alle selber will zudem die Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, anderen Hilfs- und Missionswerken sowie mit der Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke verstärken. Dabei möchte das Dritt-Welt-Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz sich noch stärker auf seine Aufgaben konzentrieren: Mittelbeschaffung (fund raising) und Informations- und Bewusstseinsbildungsarbeit in entwicklungspolitischen Fragen in der Schweiz. Dass diese «Informations- und Bewusstseinsbildungsarbeit» auch eine spirituelle Dimension hat, wurde nicht mit Worten gesagt, sondern mit dem aufgehängten Hungertuch ausgedrückt, das sich in der diesjährigen Österlichen Busszeit als eine spirituelle Begleitung anbietet.

Rolf Weibel

Theologie

Das Bischofsamt: Seine schöne Notwendigkeit, seine notwendige Schönheit (3)

III. In der Spannung zwischen Ortskirche und Universalkirche

Ein aufgeschlossener Gesprächspartner muss der Bischof nicht nur auf der lokalen Ebene der von ihm geleiteten Ortskirche

sein, sondern auch auf der regionalen Ebene der Bischofskonferenz und auf der universalen Ebene der Weltkirche. Damit tritt ein

weiteres wichtiges Element der konziliaren Theologie des Bischofsamtes an das Tageslicht. Da es sich dabei auf der einen Seite um die wohl fundamentalste Aufgabe des Bischofsamtes handelt, da auf der anderen Seite aber an dieser Stelle die wichtigsten Gleichgewichtsstörungen im kirchlichen Leben der Gegenwart liegen, bedarf dieses vierte Element der konziliaren Theologie des Bischofsamtes einer eigenen und eingehenderen Betrachtung. Diese hat sinnvollerweise vom eigentlichen Wesen der damit implizierten ekklesiologischen Grundspannung auszugehen, um von daher die neuralgischen Punkte in der heutigen Kirche besser diagnostizieren zu können. Dabei ist man gut beraten, nach dem in der medizinischen Praxis bestens eingeübten Dreischritt von Diagnose, die die gegenwärtigen Problemfelder zu erheben hat, von Anamnese, der es um die Geschichte der gegenwärtigen Krankheit geht, und von Therapie, mit der Lösungsmöglichkeiten auszukundschaften sind, vorgeht.

■ 1. Belebende Polarisierungen oder tötende Polarisierungen? Diagnose der gegenwärtigen Spannungsfelder

Das Zweite Vatikanische Konzil spricht im Blick auf das Bischofsamt von zwei gleichursprünglichen Dimensionen, von der Gliedschaft des Bischofs im weltweiten Bischofskollegium und von seinem Hirtenamt in der Ortskirche, wobei beide Betrachtungsweisen engstens miteinander verknüpft sind: Gemäss der theologischen Sicht des Konzils ist der Bischof zunächst Mitglied des Bischofskollegiums; in dieses Kollegium wird er aber gerade deshalb aufgenommen, weil er selbstverantwortlicher Bischof für eine Ortskirche ist. Insofern ist der Bischof als Vorsteher einer Ortskirche gerade wegen dieser Stellung von vorneherein auf das Bischofskollegium hingebunden. Und umgekehrt erweist sich seine Mitgliedschaft im Bischofskollegium als Voraussetzung dafür, dass er einer Ortskirche vorstehen kann. In dieser wechselseitigen Blickrichtung liegt die ekklesiologische Hauptaufgabe des Bischofs darin, eine lebendige Kommunikationsbrücke zwischen Ortskirche und Weltkirche, und zwar in beiden Richtungen, zu sein. Auch in diesem elementaren Sinn ist er Pontifex: Brückenbauer zwischen seiner Bistumskirche und der Universalkirche, genauerhin, um mit Joseph Kardinal Ratzinger zu sprechen, «kirchliches Bindeglied der Katholizität»: «Der Bischof vertritt der Ortskirche gegenüber die Gesamtkirche und der Gesamtkirche gegenüber die Ortskirche. So dient er der Einheit. Er lässt nicht zu, dass die Ortskirche sich in sich selber schliesst, sondern öffnet sie ins Ganze hinein, so dass die belebenden Kräfte der Charismen hin-

3. Fastensonntag: Lk 13,1-9

■ 1. Kontext und Aufbau

Im weiteren Umfeld der Perikope (Kap. 12 und 13) sind in lockerer Abfolge Sprucheinheiten und Gleichnisse zusammengestellt, die auf den Ernst der Situation und die Notwendigkeit verweisen, die «Zeichen der Zeit» [Jesu] zu deuten (vgl. 12,54-57) und die zugleich die notwendigen Konsequenzen einmahnen: Umkehr und Besinnung auf das eine Wesentliche, nämlich die ungeteilte Nachfolge. Die Verknüpfung der einzelnen Perikopen ist lose, ihre Abfolge nicht unmittelbar zwingend.

Die liturgische Perikope greift die genannte Grundthematik in drei Schritten auf: Der Erzählung des grausamen Handelns des Pilatus und dem Kommentar Jesu dazu (13,1-3) folgt die Erwähnung und Kommentierung einer weiteren Katastrophe (13,4-5). Beides findet seine thematische Fortsetzung in einem Gleichnis (13,6-9).

■ 2. Aussage

Die szenarische Einleitung zeigt die Absicht des Verfassers, die nachfolgenden dialogischen Sprüche von den voranstehenden monologischen abzuheben. Die Tat des Pilatus lässt sich für die Zeit Jesu aus profanen Quellen nicht belegen. Allerdings berichtet Josephus (Ant XVIII 85-87) von der Ermordung samaritanischer Pilger am Berg Garizim 35 n. Chr. Aus der ausgedehnten zeitlichen Perspektive des Lukas könnte sich die zeitliche Einordnung verschoben haben (vgl. in ähnlicher

Weise 2,2). Für den Evangelisten ist diese Untat Anlass dafür, den genau kalkulierenden jüdischen Vergeltungsglauben in Frage zu stellen (13,2). Die Konsequenz, die Jesus zieht (13,3), stellt alle Zuhörenden unvermutet in die gleiche Gefahrensituation und weist lediglich einen Ausweg: ihre persönliche Umkehr. Damit ist ein Leitthema lukanischer Verkündigung angesprochen, das bereits die Täuferbotschaft geprägt hat (vgl. 3,3,8) und das sich im Wirken Jesu fortsetzt (vgl. z. B. 5,37; 15,7,10; 24,47, weiters Apg 2,38; 3,19 u. ä.). Aus dem beklagenden Bericht der Menschen an Jesus wird ein drängender Imperativ an sie selbst.

In der Fortsetzung seiner Rede erinnert Jesus an ein wohl allgemein bekanntes Unglück mit Todesfolge (13,4). Josephus (Bell V 145) spricht in seiner Beschreibung der Stadtmauer von Jerusalem von einem Befestigungsturm in der Nähe des Teiches Schiloach. Die Argumentationsweise Jesu ist seinem ersten Wort (13,2) angeglichen, die im Blick auf die Umstehenden gezogene Konsequenz (13,5) stimmt wörtlich mit 13,3 überein. Daraus ist zu schliessen, dass das zweitgenannte Beispiel die Kernaussage der ersten Jesusantwort noch vertiefen soll.

Das folgende Gleichnis verstärkt zunächst den Ernst der von Jesus angesprochenen Situation. Die Nennung des Weinbergs ist als Umschreibung Israels zu verstehen (vgl. Jes 5,1-7, weiters Jer 8,13; Mi 7,1; Hos 9,10). Dem fruchtlosen Feigenbaum droht die Vernichtung nach einer

dreijährigen, also einer vollen Wartezeit auf Frucht. Dem Befehl, den Feigenbaum auszuhauen, folgt eine unvermutete Wende. Obwohl das Ergebnis nicht direkt ausgesagt wird, ergibt sich doch aus der Erzählung: Der Feigenbaum erhält nochmals eine Chance; aber auch diese ist daran gebunden, dass er Frucht bringt (13,9b). Daraus die Konsequenz zu ziehen, bleibt den Zuhörern Jesu überlassen. Sie müssen begreifen, dass ihnen im Wirken Jesu die letzte Heilsfrist gesetzt ist, um rettende Umkehr zu verwirklichen. Die Bezüge zur Täuferpredigt, der «Früchte der Umkehr» angesichts der Zeit Jesu gefordert hat (3,8), sind nicht zu übersehen.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die zweite Lesung (1 Kor 10) erinnert an das Schicksal der Israeliten auf der Wüstenwanderung, das als warnendes Beispiel verstanden wird. Es kommt also in ähnlicher Funktion zur Sprache wie die im Evangelium erwähnten Katastrophen. In der ersten Lesung (Ex 3) wird der Beginn des Exodushandelns Gottes geschildert und damit ein Bezug zur zweiten Lesung hergestellt.

Walter Kirchschräger

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesejahres *«Regelmässig eine Einführung zum kommenden Sonntagsevangelium»*

und herfliessen können. Wie er die Ortskirche der Gesamtkirche gegenüber auftut, so bringt er in die Gesamtkirche die besondere Stimme seiner Diözese ein, ihre besonderen Gnadengaben, ihre Vorzüge und ihre Leiden. Alles gehört allen. Jedes Organ ist wichtig, und der Beitrag eines jeden ist nötig für das Ganze. Deshalb muss der Nachfolger des heiligen Petrus sein Amt so verstehen, dass es die besonderen Gaben der einzelnen Ortskirchen nicht erstickt, sie nicht in eine falsche Uniformität hineinzwängt, sondern sie im lebendigen Austausch des Ganzen wirksam werden lässt. Diese Imperative gelten auch für den Bischof an seinem Ort und erst recht für die gemeinsame Leitung, die Bischöfe durch die Synode oder durch die Bischofskonferenz ausüben.»⁴⁸

Die für die Gegenwart wie Zukunft der katholischen Kirche entscheidende Frage kann dabei nur lauten, ob das Wesen dieser spannungsvollen Polarisation in der heute

geübten Kommunikationspraxis zwischen Rom und den verschiedenen Ortsbischöfen wirklich zum Tragen kommt, oder ob nicht vielmehr zu sehr und zu oft unheilvolle Polarisierungen der (Un-)Fall sind. In der gegenwärtigen kirchlichen Landschaft sind jedenfalls Erscheinungen zu konstatieren, die diesen ekklesiologischen Unfall bestätigen. Von daher gilt es, diese doppelpolige Sendung des Ortsbischofs gerade in der heutigen Situation genauer und tiefer zu verstehen, um die zwei heute dominierenden und bereits angetönten Missverständnisse hinsichtlich dieser Spannung abwehren zu können:

Das Verhältnis zwischen Ortskirche und Universalkirche kann und darf *erstens* nicht nach Analogie staatlicher Strukturen, beispielsweise des helvetischen föderalistischen Bundesstaates betrachtet werden, der nach dem Modell der Verklammerung von Territorial- und Zentralregierung funktioniert. Denn eine Ortskirche – vom Konzil auf der

Bistumsebene angesiedelt und deshalb als die um ihren Bischof versammelte und mit ihm Eucharistie feiernde Kirche und in diesem Sinn als «Bischofskirche» verstanden – weist theologisch eine viel tiefere Bedeutung auf, als bloss eine Teilkirche der universalen Kirche zu sein. Und der Bischof selbst ist, da er gemäss der Sicht des Konzils vom Heiligen Geist unmittelbar berufen und eingesetzt ist zur Leitung seines Bistums, unendlich mehr als Delegierter und «Vicarius» des Papstes, wie die Kirchenkonstitution ausdrücklich hervorhebt: «Ihnen (sc. den Bischöfen) ist das Hirtenamt, das heisst die beständige tägliche Sorge für ihre Schafe, im vollen Umfang anvertraut. Sie sind nicht als Stellvertre-

⁴⁸ J. Kardinal Ratzinger, Zur Gemeinschaft gerufen. Kirche heute verstehen (Freiburg i. Br. 1991) 94. Vgl. zu dieser Thematik auch: H. Fleckenstein u. a. (Hrsg.), Ortskirche – Weltkirche. Festgabe für Julius Kardinal Döpfner (Würzburg 1973).

ter der Bischöfe von Rom zu verstehen, denn sie haben eine ihnen eigene Gewalt inne und heissen in voller Wahrheit Vorsteher des Volkes, das sie leiten. Folglich wird ihre Gewalt von der obersten und allgemeinen Gewalt nicht ausgeschaltet, sondern im Gegenteil bestätigt, gestärkt und in Schutz genommen.»⁴⁹ Da die Bischöfe «Stellvertreter und Gesandte Christi» selber sind und da sich die Kirche Jesu Christi am aktuellsten und intensivsten in der Ortskirche ereignet und in der konkreten Eucharistiegemeinschaft verwirklicht wird, ist der Ortsbischof berufen und verpflichtet, seiner Bistumskirche die Entfaltung einer eigenen und spezifischen Physiognomie zu ermöglichen, sie selber zu animieren und diese auf Bistumsebene gesammelten Kirchen- und Glaubenserfahrungen einzubringen in und fruchtbar zu machen für die ganze Weltkirche.

Soll diese wegweisende Perspektive des Konzils aber nicht Papier bleiben, das bekanntlich geduldig ist, oder gar postkonziliare Makulatur werden, darf die päpstlich-römische Einheitsmacht sich nicht weiterhin eingleisig mit «der Weltkirche» identifizieren und die vielfältigen Wege der weltkirchlichen Verbundenheit und des solidarischen Austausches zwischen den verschiedenen Ortskirchen, beispielsweise in schwesterkirchlichen Partnerschaften, aber auch in regionalen und überregionalen Bischofskonferenzen, in Bischofssynoden und, auf der höchsten Ebene, in Konzilien, zentralistisch monopolisieren. Denn dann nähme der notwendige Einheitsauftrag des Petrusdienstes dysfunktionale und schädliche Uniformierungstendenzen an. Auf der anderen Seite sind aber auch die Ortsbischöfe selber berufen und verpflichtet, mehr weltkirchliche Verantwortung wahrzunehmen als bisher. Denn der allgemeinen Erfahrung nach sind die Ortsbischöfe so sehr von den Aufgaben der Leitung ihrer Ortskirchen absorbiert, dass sie für ihre universalkirchliche Verantwortung kaum mehr Kraft und Zeit finden. Ohne es freilich zu merken, fördern sie auf diesem Wege der Abstinenz von der weltkirchlichen Verantwortung den römischen Zentralismus.

Wiewohl die Kirche Christi «wahrhaft in allen rechtmässigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend» ist, «die in der Verbundenheit mit ihren Hirten im Neuen Testament auch selbst Kirchen heissen»⁵⁰, ist und bleibt eine Ortskirche von daher *zweitens* immer auch Teilkirche innerhalb der universalen Kirche, und darf sie sich auf keinen Fall von der grösseren Communio der Universalikirche separatistisch abschotten. Einzelne Ortskirchen leiden freilich nicht selten unter einem nationalchauvinistischen Partikularismus und verdrängen aus dem Bewusstsein, dass sie nur dann wirklich «ka-

tholisch» sind, wenn sie für die ganze Weltkirche offen bleiben: im Geben wie im Empfangen. Nicht zufälligerweise hat Paul M. Zulehner den wahren Grund für viele unerwünschte Auswirkungen der konziliaren Idee des «Volkes Gottes» auf diese diagnostische Kurzformel bringen können: «Man wollte Volk werden, vergass dabei aber, dass es ja darum ging, Volk Gottes zu werden.»⁵¹ Während solche verhängnisvollen Tendenzen, wiederum ohne es zu realisieren, Wasser auf die Mühlen des römischen Zentralismus leiten, freilich auch umgekehrt zu einem grossen Teil von ihm provoziert sind, gilt es demgegenüber, in neuer Weise zu erkennen, dass die Ortskirche gerade als Teilkirche von vorneherein eingewiesen ist in einen lebendigen Austausch mit anderen Ortskirchen, um in sich die grössere Weite und bunte Fülle der Universalikirche aufzunehmen und für das eigene kirchliche Leben fruchtbar werden zu lassen. Da nämlich das Konzil den Gedanken der Ortskirche auf der Bischofsebene ansiedelt, hält es von vorneherein den «notwendigen «katholischen» und «sukzessionalen» Charakter» jeder Ortskirche⁵² entschieden fest. Diesbezüglich haben sich die Ortsbischöfe als Garanten, Animatoren und Motivatoren der umfassenden Katholizität ihrer Ortskirchen zu bewähren, und zwar dadurch, dass sie selber intensive Kontakte pflegen mit Schwesterkirchen und eine universalkirchliche Verantwortung über- und wahrnehmen, wozu sie das Konzil mit Recht aufruft: Wiewohl die Bischöfe, die ihren Teilkirchen vorstehen, als einzelne ihr Hirtenamt für den ihnen anvertrauten Anteil des Gottesvolkes, nicht hingehen über andere Kirchen und nicht über die Gesamtkirche ausüben, sind sie aber doch «als Glieder des Bischofskollegiums und rechtmässige Apostel» zur «Sorge für die Gesamtkirche gehalten», und zwar «aufgrund von Christi Stiftung und Vorschrift»⁵³. Nimmt man diese theologische Doppelpoligkeit des Bischofsamtes, das seinen Hirtendienst in der Ortskirche nur zusammen mit seiner Gliedschaft im weltweiten Bischofskollegium erfüllen kann, ernst, versteht es sich von selbst, dass es eigentlich keinen Ortsbischof ohne universalkirchliche Verantwortung geben dürfte.

Der Bischof zwischen der eigenständigen Physiognomie seiner Ortskirche und seiner Einbindung in die Weltkirche: Diese Polarität dürfte heute zweifellos jenes Spannungsfeld ausmachen, unter dem ein Ortsbischof selber wohl am meisten zu leiden hat. Manch einer wird sich dabei fühlen wie ein ekkesiologisches «Sandwich», das von oben wie von unten gleichermassen unter Druck gerät und das sich eigentlich allein damit trösten kann, dass das Kostbarste beim Sandwich – das Fleisch – noch allemal in der Mitte liegt. Je-

der Bischof, der einen sensiblen Blick für die Eigenständigkeit seiner Diözese entwickelt, der aber zugleich eine ehrliche Liebe zur Gesamtkirche hegt, wird diese Spannung ganz besonders fühlen müssen. Weil er – mit diesen zwei Herzen in seiner bischöflichen Brust – eine gläubige Gratwanderung versucht zwischen der Skylla einer nationalistischen Abschottung der Ortskirche gegenüber der Weltkirche und der Charybdis einer zentralistischen Disziplinierung der Ortskirchen, dürfte er bei den Extremisten auf beiden Seiten nur wenig geschätzt sein. Und weil er die Gewissensentscheidungen sowohl seiner Mitarbeiter im Bistum als auch der Verantwortlichen für die weltkirchlichen Belange feinfühlig respektiert, selbst dann, wenn er anderer Meinung ist, dürfte er am meisten darunter leiden, dass etwelche, wiederum sowohl in seiner Ortskirche als auch in Rom, seine ureigene persönliche Gewissensentscheidung nicht in genügendem Masse ernstnehmen und nicht anerkennen wollen, dass auch ein Ortsbischof ein Gewissen hat.

■ 2. Triadische oder duale Kirchenstruktur? Anamnese kirchenhistorischer Weichenstellungen

Dass diese für das Bischofsamt charakteristische ekklesiologische Gratwanderung im heutigen kirchlichen Leben so oft nicht gelingen will, hat historische Gründe, die weit in die kirchengeschichtliche Vergangenheit zurückreichen. Diesen gilt es in kurzen Zügen nachzugehen, um auf diesem Weg einer ekklesiohistorischen Anamnese die Kommunikationsprobleme im heutigen Leben der katholischen Kirche besser erfassen zu können. Auszugehen ist dabei davon, dass die weltkirchliche Communio ursprünglich auf einer triadischen Kirchenstruktur basierte, die sich in den drei Bereichen der Ortskirche mit ihrem Bischof, der regionalen Hauptkirche mit ihrem Primas und der Gesamtkirche mit dem Bischof von Rom als dem Papst der universalen Kirche realisierte. Auch wenn es in der kirchengeschichtlichen Optik zweifelhaft sein dürfte, ob diese dreigliedrige Kirchenstruktur je einmal konsequent gelebt wurde und ob sie wirklich funktioniert hat, erweist sie sich doch als dem eigentlichen Wesen der katholischen Kirche

⁴⁹ Lumen Gentium, Nr. 27.

⁵⁰ Lumen Gentium, Nr. 26.

⁵¹ P. M. Zulehner, Kirche ereignet sich in Gemeinden, in: W. Ludin, Th. Seiterich, P. M. Zulehner (Hrsg.), *Wir Kirchenträumer. Basisgemeinden im deutschsprachigen Raum* (Olten 1987) 10–19, zit. 13.

⁵² J. Kardinal Ratzinger, *Theologische Prinzipienlehre. Bausteine zur Fundamentaltheologie* (München 1982) 312.

⁵³ Lumen Gentium, Nr. 23.

als *Communio* adäquat, die auf allen Ebenen ein Einheitszentrum braucht. Denn allererst eine solche triadische Kirchenstruktur ermöglicht das wirkliche Gelingen der kirchlichen *Communio*. Sie kann sowohl verhindern, dass die gesamtkirchliche *Communio* in die blosse Vielfalt von einzelnen Ortskirchen zerfällt, als auch vermag sie zu garantieren, dass die oft kleinen Ortskirchen – angesichts des übermächtigen päpstlich-römischen Primates – das volle Gewicht ihrer eigenen Physiognomie in die gesamtkirchliche *Communio* einbringen können.

Es macht demgegenüber die kirchengeschichtliche Tragik aus, dass die ursprünglich triadische Kirchenstruktur sehr bald durch eine rein duale ersetzt wurde, in der nur noch das Verhältnis zwischen den einzelnen Ortskirchen und dem römischen Zentrum von Bedeutung war und bis heute ist. Dieser Verlust der triadischen Kirchenstruktur und deren Ersetzung durch eine allein zweigliedrige stellen sich als der eigentliche Ursprung des römischen Zentralismus heraus, mit dem zudem die stets drohende Verwechslung zwischen der notwendigen *Communio* der verschiedenen Ortskirchen mit Rom und einer eingeleisigen Zentralisation allen kirchlichen Lebens in Rom gegeben ist. Die tiefgreifende Krise, in die das traditionelle System der kirchlichen *Communio*, die sich wesentlich innerhalb und zwischen den Regionalkirchen verwirklichte, geriet, findet ihrerseits ihre Hauptursache darin, dass die römische Hauptkirche nicht mehr unterscheiden konnte – und wollte! – zwischen ihrer universalkirchlichen Aufgabe, das letzte Fundament der Einheit der kirchlichen *Communio* zu bilden, und ihrer allein für den Westen geltenden patriarchalen und damit regionalhauptkirchlichen Funktion. Die fatalen Konsequenzen dieser beiden historischen Weichenstellungen muss man mit dem Theologen (!) Joseph Ratzinger in diesem geschichtswirksam gewordenen Ergebnis diagnostizieren: «Der enge Anschluss an die Formen und Gebräuche der Ortskirche von Rom wird nun zum Mittel der Reichseinheit; kirchlich gesehen bedeutet er die (freilich nur langsam sich durchsetzende) Einbeziehung des gesamten Abendlandes in die stadtrömische Liturgie und damit die beginnende Einbeziehung der einzelnen Ortskirchen in die Ortskirche von Rom, so dass es zusehends keinen Plural von *ecclesiae* mehr gibt, sondern die Stadtgemeinde von Rom den ganzen lateinischen orbis in den kleinen Raum ihrer urbis einverleibt: Der ganze Westen ist gleichsam nur noch eine einzige Ortsgemeinde und beginnt immer mehr die alte Struktur der Einheit in Vielfalt zu verlieren, so dass sie schliesslich ganz unverständlich wird.»⁵⁴

Diese Entwicklungen laufen letzten Endes auf eine weitgehende Schwächung der Ortskirchen und ihrer Bischöfe durch Rom hinaus, und zwar mit einem ganz logischen Gefälle. Denn bei einer bloss dualen Kirchenstruktur und bei der zudem starken päpstlichen Primatialgewalt, die eigentlich immer die besondere Gefahr der lateinischen Kirche bis auf den heutigen Tag gewesen ist, droht der einzelne Ortsbischof in der päpstlichen Machtfülle überwältigt und überrannt zu werden. Er hat im Grunde keine Chance mehr, von «Rom» als eigenständiger ekklesialer «Partner» anerkannt zu werden.⁵⁵ Mit der Etablierung einer rein dualen Kirchenstruktur hängen aber noch weitere Gleichgewichtsstörungen in der katholischen Ekklesiopraxis zusammen, deren zwei Hauptsymptome ausdrücklich beim Namen genannt sein sollen:

Bereits im Mittelalter kam *erstens* die «theologische» Idee auf, als die wahren Nachfolger der Apostel hätten nicht die Bischöfe zu gelten, sondern die Kardinäle, da diese zuerst Kardinäle gewesen, bevor sie Bischöfe geworden seien. In dieser damit zum Ausdruck kommenden Umwandlung im Verständnis des Patriarchenamtes und in der Umkehrung des Verhältnisses von Patriarchat und Kardinalat muss man mit Joseph Ratzinger das wohl sprechendste Beispiel der geschichtswirksam gewordenen Ersetzung der universalkirchlichen Institution des Patriarchates und der Primates, also der Bischöfe der Hauptkirchen, durch die stadtrömische Einrichtung des Kardinalates, das ursprünglich von den Diakonen und Pfarrern der Stadt Rom sowie von den Bischöfen der römischen Kirchenprovinz wahrgenommen wurde, erblicken. Diese Umkehrung der ursprünglichen Ordnung hatte zur Konsequenz, dass die stadtkirchliche Würde Roms über das alte universalkirchliche Amt gestellt wurde: «Nun erscheint zusehends Kardinalat als gesamtkirchliches Amt (eben weil die Gesamtkirche mit der Stadtkirche von Rom identifiziert wird); das Patriarchenam wird zu einem der Ehrentitel, den Rom vergibt; und schliesslich, seit dem 13. Jahrhundert, steht der Kardinal über dem Patriarchen, so dass der Patriarch geehrt ist, wenn er Kardinal wird.»⁵⁶ Diese folgenschwere Verschiebung, dass das ursprünglich stadtrömische Kardinalat zu einem universalkirchlichen Amt hochstilisiert wurde, lebt auch heute noch fort in der Institution der Kurialbischöfe und Nuntien, die zwar keine Ortsbischöfe sind und kein Bistum – oder höchstens ein ehemaliges, beziehungsweise fingiertes – haben, die jedoch gerade deshalb aller Erfahrung nach über den Ortsbischofen stehen.

Von daher leuchtet *zweitens* ein, dass sich in theologischer Sicht auch das Amt des

Weihbischofs als äusserst problematisch herausstellt. In ihm ist zwar durchaus noch die alte Tradition aufbewahrt, dass es ekklesiologisch keinen Bischof ohne konkrete Ortskirche geben kann und darf, weil der Bi-

⁵⁴ J. Ratzinger, Primat und Episkopat, in: ders., Das neue Volk Gottes. Entwürfe zur Ekklesiologie (Düsseldorf 1969) 121–146, zit. 136.

⁵⁵ Dieses Problem kam bereits überdeutlich zum Ausdruck bei Niketas von Nikomeden, einem ostkirchlichen Bischof im 12. Jahrhundert in einem Brief an Anselm von Havelberg. Da er diese Gleichgewichtsstörung innerhalb der kirchlichen *Communio* mit einer solchen Deutlichkeit artikuliert hat, die auch und gerade heute nichts an Aktualität verloren hat, sollen längere Passagen aus diesem Brief wiedergegeben werden: «Rom, der alles überragende Sitz des Imperiums, hat den Primat erhalten, so dass es (erster Sitz) heisst und dorthin in kirchlichen Streitfällen von überall her die Appellation zu richten ist wie auch, was nicht schon festen Regeln unterliegt und entschieden wird; der römische Bischof heisst dennoch nicht etwa Fürst unter den Bischöfen oder Hoherpriester oder sonst etwas dergleichen, sondern lediglich Bischof des ersten Sitzes... Nun aber hat die römische Kirche, der wir unter allen Schwestern den Primat nicht verweigern, und der wir, wenn sie im allgemeinen Konzil von Vorsitz führt, den ersten Ehrenplatz zuerkennen, sich selbst wegen ihres Vorrangs von uns getrennt, als sie, was ihre Aufgabe nicht war, die Monarchie an sich zog... Gewiss sind wir im gleichen katholischen Glauben eins mit der römischen Kirche. Aber wie sollten wir in dieser Zeit, da wir keine Konzilien mit ihr feiern, ihre Dekrete annehmen, die ohne unsere Mitsprache, ja ohne unser Wissen abgefasst werden. Wenn nämlich der römische Bischof, auf dem erhabenen Thron seiner Herrlichkeit sitzend, zu uns herunterdonnern und zu uns auf seiner Höhe seine Befehle sozusagen herabschleudern will und nicht mit unserem Ratsschlag, sondern nach eigenem Urteil nach seinem Belieben über uns und unsere Kirchen richten, ja herrschen möchte, was sollte das für eine Brüderlichkeit oder auch nur Väterlichkeit sein können? Wer sollte so etwas jemals gleichmütig zu ertragen vermögen? Dann müsste man uns nämlich wahre Sklaven und nicht Kinder der Kirche heissen, und wir wären es dann auch... Was sollte uns dann noch die Kenntnis der Schrift nützen? Was die ganze theologische Bemühung? Was die wissenschaftliche Bedeutung der Gelehrten? Was die grossen Geister der Weisen Griechenlands? Die allein geltende Autorität des römischen Bischofs, die nach Deinen Worten über allen steht, würde all das bedeutungslos machen. Dann soll er allein Bischof sein, er allein Lehrer, er allein Erzieher, er soll dann allein über alles, was ja ihm allein anvertraut ist, Gott allein gegenüber als einzig guter Hirte Verantwortung übernehmen. Wenn er aber im Weinberg des Herrn Mitarbeiter haben will, dann soll er unbeschadet seines Primates in seiner Höhe sich seiner Demut rühmen und nicht seine Brüder verachten, die die Wahrheit Christi nicht zur Knechtschaft, sondern zur Freiheit im Schoss der Mutter Kirche gezeugt hat» (PL 188, 1218 f.).

⁵⁶ J. Ratzinger, Primat und Episkopat, in: ders., Das neue Volk Gottes (Düsseldorf 1969) 136.

schof auf eine konkrete Ortskirche hin zu stellen ist und von dieser ursprünglich auch berufen wurde. Da aber diese alte Tradition heute dadurch weitergeführt wird, dass den Weihbischöfen nicht mehr existierende Titularbistümer zugewiesen werden, wird die theologische Communio-Struktur des Bischofsamtes letztlich in ihr Gegenteil verkehrt, zumindest aber reliquiert.

Diese beiden Beispiele von gravierenden Gleichgewichtsstörungen in der katholischen Ekklesiologie dokumentieren, dass die Ersetzung der triadischen durch eine duale Kirchenstruktur zum Anschwellen der kirchlichen Machtfülle des päpstlichen Primates und zur weitgehenden Depotenziierung der Ortsbischöfe geführt hat. Diese Entwicklung hat ihren unüberbietbaren Höhepunkt auf dem Ersten Vatikanischen Konzil mit seinen Definitionen des universalen Jurisdiktionsprimates des Papstes und seiner Unfehlbarkeit als der gnoseologischen Konsequenz gefunden. Diese beinahe zur «Monarchie» hochstilisierte Machtfülle des Papstes wurde erst auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil auszubalancieren versucht, und zwar mit der Betonung der Eigenständigkeit der Ortskirchen wie der Kollegialität der Bischöfe. Allerdings ist diese auf dem vergangenen Konzil intendierte «Balance» zwischen Universalkirche und Ortskirchen bloss auf der moralischen Ebene erfolgt und hat bisher kaum ekklesialjuridische Konsequenzen gezeitigt. Vor allem muss auch und gerade auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil selbst eine gravierende Ungleichgewichtigkeit zwischen dem päpstlichen Primat und dem Bischofskollegium festgestellt werden, die der Luzerner Fundamentaltheologe Dietrich Wiederkehr treffsicher dahingehend namhaft gemacht hat, dass es im Konzil «zu einer starken rechtlichen Anbindung der Bischöfe an das Haupt im päpstlichen Primat, aber umgekehrt nur zu einer moralischen Einbindung des Papstes in die Gemeinschaft des Kollegiums»⁵⁷ gekommen ist. Diese Ungleichgewichtigkeit aber bedeutet überspitzt formuliert: Während die Bischöfe ohne den Papst nichts tun können, kann der Papst ohne die Bischöfe und damit in einem ekklesiologischen Solo juridisch alles tun, wiewohl er moralisch gehalten ist, es nicht zu tun. Es ist deshalb auch heute noch von hoher theologischer Bedeutung, dass dieses schwerwiegende ekklesiologische Problem dem Konzil durchaus bewusst gewesen ist.⁵⁸ Als nämlich Papst Paul VI. für all das, was er als Papst entscheidet und tut, die Formulierung durchsetzen wollte, der Papst sei «uni deo vincitus», hat das Konzil diese Formulierung als «nimis simplicata» zurückgewiesen; und der Papst hat sich fügen müssen.

■ 3. Im Dienst an der Einheit!

Ja, aber welcher Einheit? Therapie mit ekklesiopraktischen Vordringlichkeiten

In der Tat kann der Papst – gemäss der katholischen Tradition und Überzeugung – in seinen Handlungen und Entscheidungen nicht allein an Gott gebunden sein, sondern ebenso an all das, was ihm selber vorgegeben ist durch die theologische Wesensstruktur der Kirche. Zu dieser gehört aber auch und gerade ihre communiale, genauerhin dreigliedrige Verfassung, so dass der päpstliche Primat, um nochmals mit Joseph Ratzinger zu sprechen, «im kollegialen Prinzip eine Grenze» findet.⁵⁹ Wäre dies nicht der Fall, würde das Papsttum einseitig hochstilisiert und innerhalb der kirchlichen Communio zentralistisch isoliert.⁶⁰ Mit dieser letzten Feststellung ist bereits der Boden der dritten Ebene, nämlich der theologischen Therapie der gravierenden ekklesiologischen Gleichgewichtsstörungen in der katholischen Kirche beschriftet. Dabei muss es im vorliegenden Zusammenhang genügen, auf die wichtigsten ekklesiologischen und ekklesiopraktischen Vordringlichkeiten summarisch hinzuweisen.

■ 3.1. Theologiepraktische Reparatur der triadischen Kirchenstruktur

Die bisherigen Überlegungen haben auf der einen Seite ergeben, dass das theologische Wesen der katholischen Kirche im Kern darin liegt, dass sie Communio ist und dass sie sich verwirklicht im Miteinander und Füreinander der vielen Ortskirchen wie im Verhältnis der verschiedenen Ortskirchen mit dem universalkirchlichen Einheitszentrum. Ebenso gehört es zur göttlichen Struktur der Kirche, dass sie in und aus den verschiedenen Ortskirchen besteht, die sich ihrerseits in der jeweiligen kulturellen Umwelt inkarnieren und folglich spezifische Gestalten annehmen dürfen und müssen. Auf der anderen Seite aber gilt es, die Lektion der Geschichte der katholischen Kirche zu beherzigen, die man mit R. Kress auf die Kurzformel bringen kann, dass die «Teilkirche die grösste Einbusse durch die wachsende Betonung der universalen Papstkirche erlitten hat»⁶¹.

Konfrontiert man beide Erkenntnisse miteinander, drängt sich als erstes unaufschiebbares Postulat die theologische Wiederentdeckung und institutionelle Wiederherstellung der ursprünglich dreigliedrigen Kirchenstruktur auf und damit eine elementare «sanatio in radice ecclesiae». In dieser Stossrichtung hat sich unter vielen anderen Theologen besonders der Freiburger katholische Dogmatiker Gisbert Greshake dafür stark gemacht, dass die inkarnatorische und communiale Struktur der katholischen Kirche nur wiederhergestellt werden kann, wenn es auf der einen Seite «zwischen der rö-

mischen Primatialkirche mit ihrem Dienst der Einheit und den vielfältigen Ortskirchen mit ihren Bischöfen regionalkirchliche Verbände mit einer ursprünglichen «primatialen» Autorität» gibt, und wenn auf der anderen Seite diese «in der Communio-Ontologie der Kirche verankerten regionalkirchlichen Instanzen» einen relativ autonomen Charakter «in der ganzen katholischen Kirche und damit auch in der lateinischen Westkirche» geniessen.⁶²

■ 3.2. Ekklesiopraktische Aufwertung der Bischofskonferenzen

Erste und tastende Ansätze für die Verlebendigung von regionalkirchlichen Zwischeninstanzen liegen zweifellos in der Institution der Bischofskonferenzen vor. Es macht dabei das besondere Verdienst des Theologen Joseph Ratzinger aus, dass er sich in seinen Äusserungen vor und unmittelbar nach dem Konzil für die Erkenntnis des «theologischen Ortes der Bischofskonferenzen» sehr engagiert hat. Indem er beklagte, «dass man bei der schon etwas verhärteten Struktur des 5. Jahrhunderts stehenbleibt, anstatt den Weg zu Ende zu gehen und hinter dem schon geschlossenen und juristisch fixierten «collegium episcoporum» die Brüderlichkeit der ganzen Kirche zu entdecken als den tragenden Grund des Ganzen»⁶³, plädierte er für eine theologische Aufwertung der Bischofskonferenzen: «Insofern die Bischofskonferenz auf das Vor-

⁵⁷ D. Wiederkehr, Vatikanum II gegen Vatikanum II. Nach der ersten Halbzeit: wie weiter?, in: H. Halter (Hrsg.), Verunsicherungen (Zürich 1991) 107–129, zit. 123–124.

⁵⁸ Vgl. dazu die Erinnerungen bei G. Greshake, Zentralismus oder Communio der Kirchen? Zur Notwendigkeit regionalkirchlicher Strukturen, in: U. Struppe und J. Weismayer (Hrsg.), Öffnung zum Heute. Die Kirche nach dem Konzil (Innsbruck–Wien 1991) 31–53, bes. 41.

⁵⁹ J. Ratzinger, Zur Theologie des Konzils, in: ders., Das neue Volk Gottes (Düsseldorf 1969) 147–170, zit. 167.

⁶⁰ Vgl. F. Kardinal König (Hrsg.), Zentralismus statt Kollegialität? Kirche im Spannungsfeld (Düsseldorf 1990), und: K. Schatz, Der päpstliche Primat. Seine Geschichte von den Ursprüngen bis zur Gegenwart (Würzburg 1990).

⁶¹ R. Kress, The Church as Communio: Trinity and Incarnation as the Foundation of Ecclesiology, in: Jurist 36 (1976) 156.

⁶² G. Greshake, «Zwischeninstanzen» zwischen Papst und Ortsbischöfen. Notwendige Voraussetzung für die Verwirklichung der Kirche als «communio ecclesiarum», in: H. Müller und H. J. Pottmeyer (Hrsg.), Die Bischofskonferenz. Theologischer und juristischer Status (Düsseldorf 1989) 88–115, zit. 114–115.

⁶³ J. Ratzinger, Die pastoralen Implikationen der Lehre von der Kollegialität der Bischöfe, in: ders., Das neue Volk Gottes (Düsseldorf 1969) 201–224, zit. 210.

Der evangelisch-methodistische Bischof

Das Bischofsamt kennen nicht nur die rein bischöflich verfassten und in diesem Sinne streng hierarchisch strukturierten Kirchen, sondern auch Kirchen mit einer synodal-bischöflichen Verfassung wie die anglikanischen oder einer konsistorial-bischöflichen Verfassung wie die meisten lutherischen. Auch die evangelisch-methodistische Kirche kennt das Bischofsamt. Sie bezeichnet sich indes nicht als eine «auch bischöflich» verfasste Kirche, weil sie ihre Struktur und Verfassung streng vom Auftrag her versteht, den die evangelisch-methodistische Kirche «als ihr gegeben versteht», wie die neueste methodistische Ekklesiologie darlegt.¹

Dieser Auftrag bestimmte schon ihr Entstehen. Aus der Erweckungs- und Gemeinschaftsbewegung, die im 18. Jahrhundert in den evangelischen Kirchen ein neues Verständnis für ihren missionarischen und diakonischen Auftrag weckte, hervorgegangen, wollte der Methodismus eine Bewegung innerhalb der anglikanischen Kirche bleiben. Seine Kraft liess ihn aber schon bald zu einer eigenständigen und weltweiten Kirche werden. Weil diese Kirche so nicht aus Auseinandersetzungen um Fragen des Glaubensbekenntnisses oder der Kirchenordnung hervorgegangen ist, konnte sie den theologischen und ekklesiologischen Überzeugungen nicht-methodistischer Gläubigen und Kirchen mit einer grossen Unbefangenheit begegnen und so auch zum «Brückenbauer in zwischenkirchlichen Aufgaben» werden.

Die gleichsam innerkirchliche Brücke bildete von Anfang an ihre «*connexiale*» Struktur. Der Auftrag der Kirche bedeutet Aufgaben für die Gemeinden, die aber eine einzelne Gemeinde überfordern, so dass alle Gemeinden «in einer gegenseitigen

und verpflichtenden Verbindung» (*connexio*) stehen, in einem Verbundsystem von Gemeinden, Bezirken, Konferenzen, Gesamtkirche. Mit dieser korporativen Zuordnung steht die evangelisch-methodistische Kirche gleichsam zwischen einem hierarchischen System und einem kongregationalistischen Nebeneinander.

Für diese Konnexionalität haben die Amtsträger eine besondere Verantwortung. Die besonderen Dienste (Ämter) sind indes nicht die alleinigen kirchenleitenden Dienste. Jesus Christus selber leitet die Gemeinde durch seinen Geist – «einerseits durch die Glieder der Gemeinde, die im Hören auf Gottes Wort verstehen, was er will, andererseits durch die in eine Leitungsfunktion berufenen Glieder (Pastoren/Pfarrer, Superintendenten/Distriktsvorsteher, Bischöfe)». Das «allgemeine Priestertum aller Glaubenden» kann in der evangelisch-methodistischen Kirche besonders gut zum Tragen kommen, weil sie als Freikirche davon ausgehen kann und auch ausgeht, dass ihre Glieder aus freier Entscheidung der Berufung zum Dienst zugestimmt haben und deshalb auf sie auch angesprochen werden dürfen. So können alle Glieder in den Konferenzen auf verschiedenen Ebenen an der Willensbildung in der Kirche mitwirken. Selbst die Verkündigung kann von Laienprediger(inne)n und Predigthelfer(inne)n wahrgenommen werden, denen auf Empfehlung der Gemeinde die Erlaubnis und der Auftrag zu predigen erteilt werden.

Der ordentliche Auftrag zur öffentlichen Verkündigung des Evangeliums durch Wort und Sakrament wird indes durch die Ordination berufener und bestätigter Frauen und Männer zu «Ältesten»

(Pastorinnen und Pastoren, Pfarrerinnen und Pfarrer) erteilt. Ein Bischof ist ein von der Zentralkonferenz (für einen bestimmten Zeitraum) gewählter Ältester, dem die Aufsicht über die jährlichen Konferenzen, die zu seinem Sprengel gehören, übertragen ist. Er wird nicht (noch einmal) ordiniert, sondern nach seiner Wahl (und Berufung) feierlich in sein Amt eingeführt oder «geweiht». Superintendenten/Distriktsvorsteher sind Pastor(inne)n, die durch den Bischof für einen begrenzten Zeitraum in die Leitungsverantwortung für einen Distrikt berufen werden.

Die Autorität des Bischofs ist so eine «*connexionale*», mit seinem Auftrag gegebene und also eine nicht von Mehrheitsbeschlüssen abhängige, sondern «funktionale» – und, wenn sie erkennbar «dem Bau der Gemeinde» dient, ganz gewiss auch eine geistliche. So konnte neulich an einem Pressegespräch Bischof Heinrich Bolleter, der von Zürich aus seinem bis weit nach Osteuropa reichenden Sprengel vorsteht, seine Aufgabe als Bischof in den osteuropäischen evangelisch-methodistischen Gemeinden als Begleitung darstellen.

Rolf Weibel

¹ Berufen – Beschenkt – Beauftragt. Das evangelisch-methodistische Verständnis von Kirche. Herausgegeben von der Theologischen Kommission des Europäischen Rates der Evangelisch-methodistischen Kirche, Christliches Verlagshaus GmbH/Gotthelf-Verlag, Stuttgart/Zürich 1991, 72 Seiten. Wir greifen im folgenden nur einen Aspekt heraus, die Studie selber ist aber eine umfassende ekklesiologische Skizze, die auch allen Nichtmethodist(inne)n empfohlen werden kann, die sich mit dem Kirchenverständnis des Methodismus vertraut machen möchten.

bild der *altkirchlichen Synodalstruktur* zurückgreift, kann und muss auch sie als Ausdruck des *kollegialen* Strukturelementes aufgefasst werden. In ihrer konkreten Gestalt selbstverständlich eine variable Einrichtung kirchlichen Rechts ist sie grundsätzlich doch Ausdruck und Vollzugsform einer Grundgegebenheit in der Kirche: der kollegialen Verbundenheit der Bischöfe, die ein Wesenselement ihres Amtes darstellt.»⁶⁴

In der Zwischenzeit jedoch hat Kardinal Ratzinger seine frühere theologische Position stillschweigend revidiert und gleichsam auf den Kopf gestellt. Da er wähnt, die Rolle des *einzelnen* Bischofs drohe «durch die Einbindung der Bischöfe in immer straffer durchorganisierte Bischofskonferenzen mit

ihren oft schwerfälligen bürokratischen Strukturen geradezu erstickt zu werden», und da er bei einigen Bischöfen einen «gewissen Mangel an Sinn für die individuelle Verantwortung und die Delegation ihrer unveräusserlichen Befugnisse als Hirten und Lehrer an die Strukturen der lokalen Konferenz» konstatieren zu müssen vermeint, redet er neuerdings nicht mehr vom «theologischen Charakter der Bischofskonferenzen», sondern stellt ihn in Abrede und spricht bloss noch von ihrer allein kirchenpragmatischen Bedeutung: «Wir dürfen nicht vergessen, dass die Bischofskonferenzen keine theologische Grundlage haben, sie gehören nicht zur unaufgebbaren Struktur der Kirche, so wie sie von Christus gewollt ist: sie ha-

ben nur eine praktische, konkrete Funktion.»⁶⁵ In derselben Stossrichtung spricht auch der Entwurf der römischen Bischofskongregation über den theologischen und

⁶⁴ J. Ratzinger, Konkrete Formen bischöflicher Kollegialität, in: J. C. Hampe (Hrsg.), Ende der Gegenreformation? (Stuttgart 1964) 162.

⁶⁵ J. Kardinal Ratzinger, Zur Lage des Glaubens. Ein Gespräch mit Vittorio Messori (München 1985) 59–61. Dass Kardinal Ratzinger die mögliche «Unterdrückung» des einzelnen Bischofs durch die Bischofskonferenz derart sensibel wahrnimmt, aber mit der derzeit gewiss grösseren Gefahr des römischen Zentralismus und der mit ihm gegebenen Disziplinierung der Ortsbischöfe nicht einmal mehr rechnet, muss zumindest ängstlich wirken!

juridischen Status der Bischofskonferenzen bloss noch von einem «kollektiven, aber nicht kollegialen Charakter» der Bischofskonferenzen, er beschränkt diese auf «operative, pastorale und soziale... Ziele» und betont unmissverständlich, «dass die Bischofskonferenz eine nicht notwendige Struktur darstellt, die vom Recht geregelt wird, aber nicht jene dogmatischen Grundlagen besitzt, deren sich die Strukturen göttlicher Einsetzung erfreuen»⁶⁶.

Einmal mehr drängt sich die theologisch besorgte Frage auf: Was ist – oder war – hier wirklich Theologie und was kirchenpolitisch funktionalisierte «Theologie» und deshalb Ideologie? Oder ist es wirklich abwegig und unerlaubt, auf den Entwurf der römischen Bischofskongregation und die neueren Stellungnahmen des Präfekten der Glaubenskongregation die frühere Warnung des Theologen Joseph Ratzinger vor einer «Verquickung von pragmatischen Anliegen und theologischen Feststellungen» anzuwenden, «wodurch schliesslich die theologischen Aussagen beinahe nur noch wie eine Art ideologischer Über- und Unterbau zu einer konkreten Absicht in bezug auf die Soziologie der Kirche wirken»⁶⁷? Und wird man vielleicht mit Gisbert Greshake die «konkrete Absicht» des römischen Entwurfs darin erblicken müssen, dass damit ein «bedauerlicher Rückschritt und ein Sich-Versagen gegenüber dem im II. Vatikanischen Konzil gegebenen Auftrag»⁶⁸ anvisiert ist? Dabei käme es doch für die Wiedergewinnung des umfassenden communalen Charakters der katholischen Kirche umgekehrt entscheidend auf die theologische Aufwertung und kirchenpraktische Stärkung der Bischofskonferenzen an, die allerdings nur allererste Ansätze darstellen können, die ihrerseits auf eine echte neue, beziehungsweise alte regionalkirchlich-patriarchale Struktur der Kirche hin ausgefaltet werden müssten.

■ 3.3. Weltkirchliche Verantwortung und Solidarität der Bischöfe

Die geschichtliche Erfahrung zeigt, dass, bevor Grossinstitutionen wie die katholische Weltkirche sich ändern, zunächst die zur Veränderung dieser Institutionen notwendigen Ideen und Utopien in den Köpfen der Menschen leben und in ihren Herzen reifen müssen. Deshalb bleibt es die permanente Aufgabe der Theologie, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil nachdrücklich herausgestellte ekklesiologische Grundidee der Kirche als *Communio* in Erinnerung zu halten, in der gegenwärtigen Situation zum Tragen zu bringen und für die zukünftige Strukturierung der Kirche fruchtbar zu machen. Dies gilt selbst gegenüber «Rom», wenn es in der Gefahr steht, die Lehre des Zweiten Vati-

kanischen Konzils auf den Kopf zu stellen: sei es, dass die gewiss zaghaft beginnenden Kompetenzen der Bischofskonferenzen beschnitten werden, wie beispielsweise der römische Versuch, das von den Bischofskonferenzen von Afrika und Madagaskar (SCEAM/SECAM) ins Auge gefasste afrikanische Konzil zu verhindern,⁶⁹ gezeigt hat; oder sei es, dass kontinentale Bischofskonferenzen überhaupt für bedeutungslos erklärt werden, wie beispielsweise aus der von Mgr. Benelli im Jahre 1976 abgegebenen Stellungnahme des römischen Staatssekretariats überdeutlich zu ersehen ist: «Auf die Frage, ob es angebracht ist, dass die Gesprächspartner der europäischen internationalen Regierungsorganisationen in der Kirche neben dem Heiligen Stuhl auch die Bischofskonferenzen sein sollen, antworte ich, dass das nicht nur unzweckmässig, sondern unnötig und vielleicht schädlich für die Kirche und für die Arbeit am Aufbau Europas wäre.»⁷⁰

Angesichts von solchen unerfreulichen Erscheinungen und Entwicklungen in der gegenwärtigen Kirche versteht es sich von selbst, dass die kirchliche Kompetenz und Verpflichtung der Ortsbischöfe vor allem darin liegt, dass sie vermehrt universalkirchliche Verantwortung wahrnehmen und die Solidarität untereinander intensivieren, auch und gerade auf der Ebene des Rates der Bischofskonferenzen Europas (CCEE).⁷¹ Es kann keinen Zweifel darüber geben, dass die Sorge für die Gesamtkirche von den Ortsbischöfen in Zukunft noch extensiver ausgebaut und intensiver gepflegt werden muss, um eine indispensable Hilfestellung leisten zu können bei der Überwindung jenes unheilvollen römischen Zentralismus, unter dem auch die gegenwärtige Kirche zu leiden hat. Wie nämlich das Zweite Vatikanische Konzil, auf dem es eine kleine Minorität von Ortsbischöfen – in einer zudem gelungenen und selten schönen Zusammenarbeit mit hervorragenden Theologen wie Hans Küng, Karl Rahner und Joseph Ratzinger – war, die die wirklich anachronistischen Schemata der kurialen Vorbereitungskommission zu Fall bringen konnte, unter Tatbeweis gestellt hat, kann der römische Zentralismus nur vom weltweiten Bischofskollegium wirksam gedämpft werden. Und nur dann, wenn die Ortsbischöfe sich ebenso energisch gegen die Skylla der zentralistischen Disziplinierung der Ortskirchen durch Rom wehren, wie sie – durchaus mit Recht! – die Charybdis der nationalistischen Abschottungstendenz einer Ortskirche gegenüber der Weltkirche abwehren, erweisen sie sich in wirklich glaubwürdiger Weise als «Pontifices», als Brückenbauer zwischen den Ortskirchen und der Weltkirche.

■ 3.4. Revitalisierung des Subsidiaritätsprinzips in der Kirche

In diesem grösseren Zusammenhang könnte auch neues Licht fallen auf die kirchliche Bedeutung der Nuntiatoren wie der Diplomatie überhaupt. Denn im Kontext der *Communio*-Ekklesiologie und der ihr allein adäquaten triadischen Kirchenstruktur sind die Nuntiatoren nicht nur als Bindeglieder zwischen der einzelnen Ortskirche und Rom zu betrachten. Sie hätten sich vielmehr auch als sympathische Anwälte anderer Ortskirchen, vor allem derjenigen, die arm sind oder unter politischer Verfolgung zu leiden haben, in der Ortskirche, in der sie leben, zu betätigen und zu bewähren. Doch eigenartigerweise pflegen nicht wenige Nuntien und Diplomaten im Verhältnis zwischen den verschiedenen Ortskirchen das Autonomieprinzip zu verabsolutieren, während es umgekehrt im Verhältnis der einzelnen Ortskirche zu Rom gegenwärtig nivelliert zu werden droht. Wenn sich aber das universalkirchliche Petrusamt als Dienst an der Einheit der ganzen Kirche versteht, stellt sich abschliessend die entscheidende Frage, wie genau diese Einheit der Kirche zu verstehen und zu favorisieren ist, mithin welche Gestalt der Einheit der *Communio*-Struktur der Kirche entspricht.

Es dürfte sich von selbst verstehen, dass die Einheit der Kirche in der in der Tradition weithin vorherrschenden monokulturellen, nämlich lateinischen, und in der heute polykulturell gewordenen Weltkirche anders konzipiert und realisiert werden muss. Während in der kulturell mehr oder weniger einheitlichen Weltkirche der Tradition die Einheit der Kirche auch uniformistische Tendenzen annehmen konnte und durfte, müssen diese in der heutigen weltkirchlichen Situation, die mit Johann B. Metz als Übergangssituation «von einer kulturell mehr oder weniger monozentrischen Kirche Euro-

⁶⁶ Nr. 13. Zur kritischen Auseinandersetzung vgl. H. Müller und H. J. Pottmeyer (Hrsg.), *Die Bischofskonferenz. Theologischer und juristischer Status* (Düsseldorf 1989).

⁶⁷ J. Ratzinger, *Konkrete Formen bischöflicher Kollegialität*, in: J. C. Hampe (Hrsg.), *aaO.* (vgl. Anm. 64) 162.

⁶⁸ G. Greshake, *aaO.* (vgl. Anm. 62) 115.

⁶⁹ Vgl. dazu: G. Collet, *Gottes Geist weht überall – vor allem aber bei uns*, in: K. Richter (Hrsg.), *Das Konzil war erst der Anfang. Die Bedeutung des II. Vatikanums für Theologie und Kirche* (Mainz 1991) 89–105.

⁷⁰ Zit. bei J. Schwarz (Hrsg.), *Katholische Kirche und Europa. Dokumente 1945–1979* (München/Mainz 1980) 248.

⁷¹ Vgl. dazu die gute Darstellung bei Ch. Thiede, *Bischöfe – kollegial für Europa. Der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen im Dienst einer sozioethisch konkretisierten Evangelisierung* (Münster 1991).

pas und Nordamerikas zu einer kulturell polyzentrischen Weltkirche» zu charakterisieren ist,⁷² anachronistisch wirken und deshalb als obsolet gelten. Wenn nämlich weiterhin auf dem Weg einer zentralistischen Uniformierung der Weltkirche durch die römische Zentralmacht die bunte Vielfalt der Orts- und Kontinentalkirchen monoton zu vereinheitlichen versucht wird, müsste dies als eine Verhaltensweise beurteilt werden, die weder die innerkirchlichen «Zeichen der Zeit» respektiert noch die ekklesiologischen Lektionen des Zweiten Vatikanischen Konzils ernst nimmt. Demgegenüber erweist sich in der polyzentrischen Weltkirche der Gegenwart und Zukunft nur jene Möglichkeit, den Dienst an der Einheit der Kirche zu erfüllen, als zeitgemäss und als dem theologischen Wesen der Kirche adäquat, die zunächst in der Ökumene entdeckt worden ist und die Einheit nur in einer bereichernden Vielfalt und Vielfalt nur in einer befreienden Einheit betrachtet und vollziehen lässt.⁷³

Diesen in der ökumenischen Bewegung entdeckten Weg gilt es aber auch und gerade im innerkirchlichen Leben der katholischen Kirche zu ratifizieren. Die unbedingte Voraussetzung für das Gelingen dieses überfällig gewordenen Prozesses muss dabei in der entschiedenen Anwendung der Grundprinzipien der Soziallehre der katholischen Kirche – der Solidarität, Subsidiarität und Partizipation – im innerkirchlichen Leben und seiner Strukturen, auch und gerade im Verhältnis zwischen den Ortskirchen untereinander wie der Ortskirchen mit Rom, namhaft gemacht werden.⁷⁴ Dies gilt zumal für das Subsidiaritätsprinzip, das seit der Enzyklika «Quadragesimo anno» von Papst Pius XI. im Jahre 1931 immer wieder gegen kollektivistische Totalitarismen und gegen einen die Minderheiten überfahrenden Zentralismus zur Geltung gebracht worden ist und das besagt, dass all das, was einzelne, beziehungsweise kleinere soziale Einheiten zu tun imstande sind, nicht von der grösseren an sich gezogen werden darf. Dass dieses Subsidiaritätsprinzip auch innerhalb der katholischen Kirche selbst volle Geltung haben und unter Wahrung ihrer Wesensstruktur Anwendung finden kann und muss, hat bereits im Jahre 1946 Papst Pius XII. betont: «Auch für das Leben der Kirche und unbeschadet ihrer hierarchischen Struktur gilt das Subsidiaritätsprinzip.»⁷⁵ Trotz dieser erfreulichen Grundsatzklärung wird man nicht behaupten können, dass dieses Wort des «vorkonziliaren» Papstes in der nachkonziliaren Situation der katholischen Kirche in genügendem Masse beherzigt würde. Vielmehr stehen auch in der heutigen Kirche schon lange Probleme an, die überdeutlich signalisieren, dass die Über-Setzung des vom Lehramt der katholischen Kirche im kirchli-

chen «Ausserorts» immer wieder verkündeten Subsidiaritätsprinzips in das kirchliche «Innerorts» noch weithin nicht gelungen ist. Zu denken ist dabei vor allem an gravierende Kommunikationsstörungen zwischen den Ortskirchen und dem römischen Einheitszentrum, an die von Rom monopolisierte Praxis der Bischofsernennungen und an die Versuche zur uniformistischen und die Inkulturation verhöhrenden Durchsetzung der römischen Liturgie in der ganzen Weltkirche. Warum müssen beispielsweise alle «Nihil-obstat»-Erklärungen für Theologieprofessoren von Rom gegeben – oder eben verweigert – werden, wenn der Ortsbischof, der seine Theologen kennt, deren Missionsfähigkeit doch eigentlich besser beurteilen kann? Oder warum müssen – fast – alle Bischofsernennungen von Rom ausgehen, wenn doch die Ortskirche die primäre Instanz dafür ist, ihren eigenen Bischof zu wählen oder zumindest vorzuschlagen, wie bereits der heilige Ambrosius überzeugt war, der mit seinen Ideen zur Bischofswahl die hierarchische Stellung des Bischofs gewiss nicht antasten wollte und auch nicht in Frage stellte?

Solche und ähnliche Rückfragen zeigen, dass die Aufgabe, das Subsidiaritätsprinzip

IV. Das Bischofsamt in offensiver Treue zum Konzil

Jeder Bischof, der das Spannungsfeld zwischen Ortskirche und Weltkirche auszuhalten vermag und seinen Teil dazu beiträgt, dass daraus eine gesunde Lebensspannung werden kann, präsentiert sich als ein Bischof, wie ihn sich das Zweite Vatikanische Konzil gewünscht hat. Als ein wirklicher Bischof des Konzils erweist sich ein Bischof aber auch und vor allem dann, wenn er seinen Amtsstil am Konzilswunsch von Papst Johannes XXIII., den er in seiner Eröffnungsansprache artikuliert hat, orientiert. Der Papst sagte damals: «Heute zieht es die Braut Christi vor, eher das Heilmittel der Barmherzigkeit zu gebrauchen als das der Strenge. Sie ist davon überzeugt, dass es dem jetzt Geforderten besser entspricht, wenn sie die Triftigkeit ihrer Lehre nachweist als wenn sie eine Verurteilung ausspricht.»⁷⁷ Dieses päpstliche Konzilsprogramm impliziert für den Amtsstil eines Bischofs konkret, dass er seine Aufgabe keineswegs prioritär im Sinne der Überwachung und Disziplinierung zu verstehen und zu vollziehen hat, dass vielmehr der pastorale Notenschlüssel der Melodie seines bischöflichen Handelns den rein disziplinären und eingleisig kirchenrechtlichen Aspekt überwiegen soll.

Ein Konzilsbischof ist ferner noch an einer weiteren fundamentalen Eigenschaft

wie auch die anderen sozialetischen Leitlinien der katholischen Kirche im ekklesialen «Innerorts» unter Tatbeweis zu stellen, sich als überfällig erweist, soll nicht nur die grossartige Soziallehre der Kirche nicht einen gravierenden Glaubwürdigkeitsverlust in der heutigen Gesellschaft erleiden, worauf der katholische Münsteraner Sozialetiker Franz Furger mit Recht hinweist, wenn er dafür plädiert, die von der Theologie erarbeiteten und von der kirchlichen Soziallehre der Päpste vertretenen Einsichten und Prinzipien theoretisch wie praktisch auch im innerkirchlichen Leben zum Tragen zu bringen: «Dies ist für die Kirche um ihrer eigenen, eben inkarnatorischen Wesensstruktur willen nötig. Es ist aber auch unerlässlich, um diese Prinzipien glaubwürdig für die Gesellschaft allgemein verkünden zu können. Denn nur, wo sich die Kirche selber nach diesen Prinzipien konkret organisiert, kann sie sie auch glaubwürdig bezeugen.»⁷⁶ Die Aufgabe der prioritären Anwendung der Grundprinzipien der katholischen Soziallehre auf die Strukturen der Kirche selber stellt sich aber auch als unabdingbar heraus, wenn die Gleichgewichtsstörungen im Verhältnis zwischen dem römischen Einheitszentrum und den Ortskirchen überwunden werden und gesunden sollen.

zu erkennen. Auf der Basis seiner hervorgehobenen Theologie des Wortes Gottes hat

⁷² J. B. Metz, Theologie im neuen Paradigma: Politische Theologie, in: H. Küng, D. Tracy (Hrsg.), Das neue Paradigma von Theologie. Strukturen und Dimensionen (Zürich-Gütersloh 1986) 119–128, zit. 126.

⁷³ Vgl. K. Koch, Gelähmte Ökumene. Was jetzt zu tun ist (Freiburg i. Br. 1991).

⁷⁴ Vgl. K. Koch, Christliche Sozialethik und Ekklesiologie – eine wechselseitige Herausforderung, in: F. Furger (Hrsg.), Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften XXXII (Münster 1991) 155–178.

⁷⁵ Papst Pius XII., Ansprache vom 20. 2. 46, in: A. F. Utz, J.-F. Groner (Hrsg.), Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens. Soziale Summe Pius XII. (Fribourg 1954) II, 4097. Vgl. dazu auch: J. Beyer, Subsidiaritätsprinzip – auch für das Recht der Kirche?, in: J. Pfammatter und F. Furger (Hrsg.), Die Kirche und ihr Recht = Theologische Berichte 15 (Zürich 1986) 113–137; F. Furger, Subsidiaritätsprinzip – Gestaltungsprinzip nur für die weltliche Gesellschaft oder auch für die Kirche?, in: K. Richter (Hrsg.), Das Konzil war erst der Anfang. Die Bedeutung des II. Vatikanums für Theologie und Kirche (Mainz 1991) 159–168; W. Kasper, Zum Subsidiaritätsprinzip in der Kirche, in: Internationale katholische Zeitschrift 18 (1989) 155–162.

⁷⁶ F. Furger, aaO. (vgl. Anm. 75) 166–167.

⁷⁷ Ziff. 16, zit. bei L. Kaufmann, N. Klein, Johannes XXIII. Prophetie im Vermächtnis (Fri-

das Konzil, wie bereits angesprochen, unter den hauptsächlichen Aufgaben des Bischofs die fundamentale Bedeutung der Verkündigung des Evangeliums sehr stark betont: «Unter den hauptsächlichen Ämtern der Bischöfe hat die Verkündigung des Evangeliums einen hervorragenden Platz.»⁷⁸ Diese konziliare Profilierung des Bischofsamtes von der Primäraufgabe des Dienstes am Worte Gottes her hat nicht nur massgeblich zu einer ökumenischen Verständigung über das kirchliche Amt überhaupt und über das Bischofsamt im Speziellen beigetragen. Während nämlich die katholische Tradition das Amt tendenziell einengte auf den Begriff des Priesters (*sacerdos*) und dessen Vollmacht (*potestas*) für die Darbringung des eucharistischen Opfers, weshalb die Reformatoren den Primat der Verkündigungsaufgabe betonten, konnte mit der konziliaren Würdigung der fundamentalen und herausragenden Bedeutung der Verkündigungsaufgabe des Amtes der traditionelle konfessionelle Gegensatz weithin überwunden werden,⁷⁹ wie das vom Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen verfasste Dokument «Lehrverurteilungen – kirchentrennend?» mit Recht feststellt: «Eine Verständigung in dieser Frage erlaubt es den Reformationskirchen, auf ihren Widerspruch gegen die sacerdotale Deutung des geistlichen Amtes zu verzichten, nachdem die fundamentale und herausragende Bedeutung des Verkündigungsauftrages für das Verständnis des kirchlichen Amtes anerkannt ist.»⁸⁰

Die Betonung der Verkündigungsverantwortung des Bischofs weist aber auch auf das entscheidende Charakteristikum eines Ortsbischofs hin, wie ihn sich das Konzil gewünscht hat. Denn in der Optik des Konzils liegt die Hauptaufgabe des Bischofs darin, nicht nur gelegentlich, sondern gelegen oder ungelegen das befreiende Evangelium zu verkünden. Dies vermag er aber nur, wenn er auch den christlichen Freimut aufbringt, gegen jene heute weithin üblich gewordene und vom Salzburger Dogmatiker Gottfried Bachl sensibel diagnostizierte Kirchensprache anzugehen, «aus der der Gott der Zumutungen verschwunden ist»⁸¹. Eben deshalb zeichnet es den evangelischen Stil der Verkündigungsaufgabe eines Konzilsbischofs aus, dass er nicht einfach eigene Anmutungen und Gedanken verkündet und auch nicht einfach den Inhalt des zuletzt gelesenen theologischen Artikels unvermittelt auf die Kanzel trägt. Er verkündet vielmehr die Grundwahrheiten des christlichen und katholischen Glaubens und deshalb das Evangelium von Jesus Christus, wie es durch die Schrift bezeugt und durch die Tradition der Kirche überliefert ist.

Ein Konzilsbischof bleibt sich dabei selbstverständlich dessen bewusst, dass es um das lebendige Evangelium geht, das in die konkreten Lebensverhältnisse der Menschen Licht zu bringen und einzugehen vermag in das praktische Leben, und dass deshalb das Evangelium Jesu Christi auf den heutigen Menschen hin verkündet werden muss. Deshalb ist er von selbst auch sensibel für die «Zeichen der Zeit», gleichsam für die Fremdprophetie des Heiligen Geistes in der Welt, die gläubig wahrzunehmen den Grundimpuls des Zweiten Vatikanischen Konzils ausgemacht hat. Und deshalb steht er in einer unbeirrbar Treue zum Zweiten Vatikanischen Konzil, freilich nicht – um die entscheidende Schicksalsfrage für die Gegenwart und Zukunft der katholischen Kirche mit der treffenden Unterscheidung von Johann B. Metz namhaft zu machen⁸² –, mit einem defensiven, rückwärtsgewandten und abschliessenden ekklesiologischen Sicherheitsdenken, sondern in einer wagenden, aufschliessenden und deshalb offensiven Treue. Denn dieses Konzil ist und bleibt für ihn die «Magna Charta», das verbindende und verpflichtende Grundgesetz für den Weg der katholischen Kirche in das Dritte Jahrtausend. In diesem durchgehend konzilsgetreuen Grundzug darf man denn auch das unverkennbare Spezifikum eines Bischofs erblicken, wie ihn sich das Konzil gewünscht hat und wie ihn sich die meisten Katholiken auch heute noch wünschen. Gäbe es heute mehr solcher Konzilsbischofe, bräuchte nicht weiterhin über die gegenwärtige Amtskrise, die sich bereits zu einer Kirchenkrise verdichtet hat, lamentiert zu werden. Es könnte vielmehr die notwendige Schönheit und schöne Notwendigkeit des Bischofsamtes in einer gesunden Ökologie der katholischen Kirche in neuer und glaubwür-

diger Weise ans Tageslicht treten: als Dienst der Kirche für den Dienst Jesu Christi an seiner Kirche.

Kurt Koch

Unser Mitredaktor Kurt Koch ist Professor für Dogmatik und Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät Luzern

bourg 1990).

⁷⁸ Lumen Gentium, Nr. 25.

⁷⁹ Zwar hatte bereits der CIC von 1917 (Can 1327 ff.) ausdrücklich die Verkündigungsaufgabe des Bischofs betont, doch diese wegweisende Perspektive wurde weder in der Episkopaltheologie noch in der bisherigen Praxis genügend berücksichtigt.

⁸⁰ K. Lehmann und W. Pannenberg (Hrsg.), Lehrverurteilungen – kirchentrennend? I. Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute (Freiburg i.Br. / Göttingen 1986) 159.

⁸¹ G. Bachl, Wider die harmlose Redseligkeit. Thesen zur Sprachkultur in der heutigen Kirche, in: Herder Korrespondenz 45 (1991) 325–330. Diese «harmlose Redseligkeit» in der heutigen Kirche erblickt Bachl genauerhin in der folgenden Tendenz: «Alles, was den Menschen hart angeht: ungefragtes Dasein in dieser Welt, die Schwere der Materie, die Unausweichlichkeit der Freiheit, der Schmerz des geistigen Bewusstseins, der dunkle Abstand zum Urheber des Ganzen, dessen schroffe Andersheit, das zufahrende Wort aus dem Bereich des Heiligen, die Ungewissheit der Spannung zwischen Gut und Böse – all das wird überspielt von einer Monotonisierung der Sprache auf *Liebe*. So nebulös dieses Wort sein mag, es trägt die überall zu spürende Anstrengung, das Tremendum aus der Gottessprache zu entfernen, durch glättende, eliminierende, interpretierende und verschweigende Operationen an den Texten der Tradition» (328).

⁸² J. B. Metz, Das Konzil – «Der Anfang eines Anfangs?», in: K. Richter (Hrsg.), Das Konzil war erst der Anfang. Die Bedeutung des II. Vatikanums für Theologie und Kirche (Mainz 1991) 11–24.

Kirche in der Schweiz

Die Bischofskonferenz gibt sich ein Programm

Auf der im Anschluss an die Frühjahrssitzung der Schweizer Bischofskonferenz durchgeführten Pressekonferenz erläuterte P. Roland-Bernhard Trauffer OP als Sekretär zunächst das im Amtlichen Teil dieser Ausgabe dokumentierte Presse-Communiqué. Dabei unterstrich er namentlich die Bedeutung einer eigenständigen Fremdsprachenseelsorge und ihrer guten Verschränkung mit der Ortsseelsorge. Die Überprüfung der Zusammenarbeit mit den Theologen und Theologinnen im Rahmen der Theologischen Kommission der Bischofskonferenz sei keine Vertrauensfrage, sondern

eine Strukturfrage; die Arbeitsweise einer 30 Mitglieder zählenden Kommission sei notwendigerweise schwerfällig und müsse überprüft werden, wenn die Arbeit aktualitätsbezogener und effizienter werden soll. Der Internationale Eucharistische Kongress soll als pastoraler Impuls zur Vertiefung der eucharistischen Frömmigkeit wahrgenommen werden.

■ Eine eigene Perspektive

Bischof Pierre Mamie bezeichnete es als erstmalig, dass ein neuer Präsident der Bischofskonferenz seiner ersten Grussadresse

an eine Bischofsversammlung einen programmatischen Charakter gab und diese Grussadresse anschliessend auch öffentlich macht. Einen programmatischen Charakter gab er ihr, um das Versprechen der Bischöfe zu halten, sich nicht von dem überschwemmen zu lassen, was die «Medien» «die Affäre von Chur» nennen. Dabei bezog er sich auf die Ansprache Papst Johannes Pauls II. vom 21. Februar 1992 im Senegal, in der er als Themen der bevorstehenden Afrikanischen Bischofssynode herausstellte:

1. «Die grosse Herausforderung der Inkulturation»; das gelte auch für die «kleine Schweiz» mit ihrer grossen Zahl von Ausländern und den damit verbundenen politischen, sozialen und religiösen Problemen.

2. «Die methodische Nutzung der Medien (Kommunikationsmittel)»; das bedeute, dass die Bischöfe weiterhin allen «Medien» und allen «Medienschaffenden («médiateurs»)» ihr Vertrauen schenken, vorausgesetzt, sie suchen nicht nur die «scoops» (Allein- bzw. Erstmeldungen), noch zuerst das Sensationelle, noch zuerst den Profit.

3. «Die Zusammenarbeit zwischen den Kirchen»; das bedeute die ausdauernde Fortführung aller ökumenischen Dialoge, in Demut und im Vertrauen, aber auch im Bewusstsein, dass die Dialoge kein Ziel, sondern – wie das gemeinsame Beten – ein Mittel sind, um dem Ziel näherzukommen: der Erhöhung des Gebetes Jesu, «dass alle eins seien». Im ökumenischen Dialog müssten sich die Kirchen aber auch der gefährlichen Entwicklungen im religiösen Bereich annehmen, denn «wir befürchten den Schaden», den Sekten und Fundamentalismen (auch in der römisch-katholischen Kirche) anrichten, ergänzte Bischof Mamie auf der Pressekonferenz. Darüber hinaus gehe es um die spirituelle Dimension der Weltgestaltung überhaupt, was die Zusammenarbeit auch mit den Juden und Muslimen nahelege. So gebe es keinen Grund, vor einer «Rekatholisierung» Angst zu machen. Zudem sei der Einsatz der Laien in den verschiedenen Lebens- und Arbeitsbereichen von besonderer Bedeutung.

4. «Die Evangelisation».

Aufgrund dieser Perspektive seien die Haupttagesordnungspunkte der Frühjahrssitzung: 1. Die Evangelisation: Die Evangelisation eines neuen Europa, die neuen Weisen der Evangelisation, die Reevangelisation unserer Gemeinschaften in Anwendung der Ergebnisse der Bischofssynode von 1991. 2. Die Theologie und die Theologen: Wir haben zu überprüfen, wie wir mit unseren Theologen, Priestern, Ordensleuten, Laien, Männern und Frauen zusammenarbeiten (wobei man sich den Titel «Theologe» nicht selber gibt, sondern vielmehr von der Kirche

und vom Bischof erhält). Wir haben so auch die Strukturen unserer Theologischen Kommission zu überprüfen, um zu einer effizienteren Arbeit und zu konkreteren Ergebnissen zu kommen, immer in der Liebe und im Respekt vor einem gesunden Pluralismus, in der völligen Treue zur geoffenbarten Wahrheit, deren authentischer Interpret das Lehramt ist. Die Theologen haben uns oft und sehr zu helfen, um eine neue Sprache zu finden, für unsere Zeit, angepasst, um die Wahrheit liebenswürdig zu machen, ohne sie zu versüssen.

Bei all dem sollen uns zwei Axiome begleiten: «Der Mensch ist ein Lebewesen, das sich von Transzendentalen nährt» – «Die Hypothesen sind notwendig, aber sie nähren nicht».

■ Der Papst nimmt sich Chur persönlich vor

Nachdem auf der Pressekonferenz nach der Europasynode Kardinal Heinrich Schwery im vergangenen Dezember in Bern erklärt hatte, dass in bezug auf das Bistum Chur «jetzt wirklich weitere konkrete Schritte unternommen würden, und zwar innerhalb einer sehr kurzen Zeit» (SKZ 1/1992), wurden diesbezügliche Ausführungen des neuen Präsidenten der Bischofskonferenz erwartet. Bischof Mamie gab dazu denn auch eine Erklärung ab, die er aber nicht kommentieren bzw. weiter konkretisieren konnte bzw. wollte. Zu wissen gab er: «Papst Johannes Paul II. hat das Studium der durch das Bistum Chur gestellten Frage gegenwärtig und aktiv persönlich in die Hand genommen. Diese Frage muss Lösungen finden. Und dies in gegenwärtiger Verbindung mit der Kongregation für die Bischöfe, das heisst mit Kardinal Gantin, und in Verbindung mit der Schweizer Bischofskonferenz, das heisst ihrem Präsidenten.» Heute – nicht morgen – könne und wolle er dem nichts hinzufügen. So blieb es den Journalisten und Journalistinnen überlassen, aus dieser doch eine Neuigkeit enthaltenden Mitteilung zu schliessen, dass sich bisher der Papst mit Chur noch nicht persönlich befasst, sondern dies seinen Mitarbeitern überlassen hat.

■ Ein neuer Beitrag zur Gewissensbildung

Abschliessend äusserte sich Weihbischof Amédée Grab zu den Vorlagen der eidgenössischen Abstimmung vom 17. März. Grundsätzlich hielt er dazu fest, dass die Bischöfe im allgemeinen keine Abstimmungspareole herausgeben, sondern aufgrund ihrer Verantwortung bei ethisch relevanten Vorlagen ein Wort zu einer gewissenhaften Meinungs- und Willensbildung sagen wollen. Dabei sei nicht zu vergessen, dass praktisch jede Vorlage ein Kompromiss sei, «ohne den eine Demokratie nicht leben kann». Den Bischöfen

gehe es deshalb vor allem darum, aufzuzeigen, was jeweils ethisch und menschlich auf dem Spiel stehe. Dazu komme, dass die Meinungs- und Willensbildung auf eine Abstimmung hin ein vielfältiger Prozess sei, an dem sich gegebenenfalls auch die kirchlichen Hilfswerke, kirchliche Kommissionen und Institutionen beteiligen, so dass sich die Bischofskonferenz nicht zu jeder Vorlage erklären müsse. Für ökologisch bedeutsame Themen nannte Weihbischof Grab die Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt (ÖKU), für entwicklungspolitisch bedeutsame Vorlagen die Hilfswerke und die Nationalkommission *Justitia et Pax*, wobei diese zudem friedenspolitische Fragen aufnehmen.

Zu einigen Vorlagen der bevorstehenden Abstimmung habe sich die Bischofskonferenz bereits früher erklärt, zur Zivildienstfrage bzw. zum Militärstrafrecht beispielsweise mit ihrem Insistieren auf der Unteilbarkeit des Gewissens (SKZ 18/1991), zum Sexualstrafrecht mit einer Erklärung im Umfeld des Referendums (SKZ 37/1991) und zur Gentechnologie mit einer grundsätzlichen Erklärung (SKZ 11/1991 und 16/1991), die sie nun auf die Abstimmung hin aktualisiert hat (und die im Amtlichen Teil dieser Ausgabe dokumentiert ist).

Nach seiner Meinung zur jüngsten Nationalratsdebatte zum diplomatischen Verhältnis zwischen der Eidgenossenschaft und dem Heiligen Stuhl befragt, antwortete Bischof Mamie ganz allgemein: Gerade bei Unstimmigkeiten kann der direkte Dialog, die direkte Information von Mensch zu Mensch durch nichts ersetzt werden. Zudem ist es wohl Sache der Kirchen selber, für den konfessionellen Frieden besorgt zu sein; wenn seine Störung aber Auswirkungen auf das Gemeinwohl hat, liegt ihre Behebung auch im Interesse des Staates. *Rolf Weibel*

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Presse-Communiqué der 215. Ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz vom 2.–4. März 1992 in Pensier (FR)

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) tagte vom 2.–4. März 1992 in Pensier (FR) (Maison St-Dominique). Als Schwerpunkte ihrer Frühjahrssammlung ergaben sich: Beschlüsse zur Weiterarbeit an der Erklärung der Spezialsynode für Europa, Stellungnahmen zur Volksabstimmung vom

kommenden 17. Mai sowie das Treffen mit der Theologischen Kommission der SBK. Zum Abschluss der Versammlung stattete der Apostolische Nuntius in Bern, Erzbischof Edoardo Roviada, einen Besuch ab.

Zeugen Christi sein – in der Schweiz

Im Anschluss an die Spezialsynode für Europa, die Ende 1991 in Rom stattfand, haben die Bischöfe beschlossen, entsprechend dem Wunsch von Papst Johannes Paul II. die von der Synode geäusserten Anliegen aufzugreifen und als Thema ihrer nächsten Studententagung vom kommenden 29./30. April zu wählen. Anhand der in Rom verabschiedeten Erklärung «Dass wir Zeugen Christi seien, der uns befreit hat», überlegen die Bischöfe, wie die vorgeschlagenen Anregungen in der Schweiz verwirklicht werden können. Dabei werden vor allem zwei Bereiche im Vordergrund stehen: Evangelisierung unter dem Gesichtspunkt «Einsatz der Laien» und «biblische Verkündigung» sowie Ökumene, wobei in Anbetracht des «Europa von morgen» die Bemühungen im ökumenischen Engagement auf verschiedenen Ebenen intensiviert werden sollen.

Zur Volksabstimmung vom 17. Mai 1991

Am kommenden 17. Mai wird die Schweizer Bevölkerung zur Abstimmung über einige Themen aufgerufen, zu denen sich die SBK äussern will, um den Katholiken in der Schweiz die Meinungsbildung zu erleichtern:

- über den Gegenvorschlag der Bundesversammlung vom 21. Juni 1991 zur Volksinitiative «gegen Missbräuche der Fortpflanzungs- und Gentechnologie am Menschen» äussern sich die Schweizer Bischöfe in einer eigenen Stellungnahme;

- bezüglich des «Beitritts der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods», das heisst Internationaler Währungsfonds (IWF) und Weltbank, verweist die SBK auf die diesbezüglich erarbeiteten Stellungnahmen ihrer Hilfswerke Caritas und Fastenopfer sowie ihrer Kommission Iustitia et Pax. Die Bischöfe bitten die Gläubigen, von diesen Studien Kenntnis zu nehmen und sie bei ihrer Meinungsbildung mit zu berücksichtigen;

- zur Änderung vom 21. Juni 1991 des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes – Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität – verweist die SBK auf ihre am 4. September 1991 verabschiedete Erklärung, in der sie bereits zu dieser Frage Stellung bezogen hat.

Bessere Bedingungen für die Seelsorge an Migranten

Zu einer Zeit, in der die Präsenz von Katholiken verschiedener Herkunft und Spra-

che in unserem Land nicht mehr als vorübergehend, sondern als dauernd anzusehen ist, drängt sich die Frage nach Verstärkung ihrer pastoralen Betreuung auf. Zu diesem Zweck hat die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (SKAF) zuhanden der SBK zwei Dokumente erarbeitet. Das eine stellt anhand kirchenrechtlicher Grundlagen und der pastoralen Notwendigkeit «Kriterien für die Errichtung von Personalpfarreien» auf, das andere ist ein Direktorium für «Rechte und Aufgaben des Fremdsprachigenseelsorgers» in der Schweiz; es ist in erster Linie eine Anwendung des Kirchenrechts, enthält aber auch Weisungen und Erklärungen der SBK zu bestimmten Fragen der Seelsorge. Die SBK hat die beiden Dokumente approbiert.

Begegnung mit der Theologischen Kommission

Alle zwei Jahre treffen sich die Bischöfe mit ihrer Theologischen Kommission (TKS) zu einer Aussprache. Bei der diesjährigen Begegnung stand zunächst ein ausführlicher Bericht über die bisher geleisteten Arbeiten dieser Kommission im Mittelpunkt. In einem eingehenden Gespräch mit den Bischöfen sind die Kommissionsmitglieder über eingekommen, dass die Aufgabe der TKS neu formuliert und der Arbeitsrhythmus besser den Anforderungen heutiger Kommunikation angeglichen werden sollten. Es werden zurzeit Varianten eines neuen Modells hinsichtlich Zusammensetzung und Arbeitsweise dieser Kommission geprüft.

Iustitia et Pax

Die SBK hat den Tätigkeitsbericht 1991 der Schweizerischen Nationalkommission Iustitia et Pax entgegengenommen. Sie gedachte des langjährigen, unerwartet verstorbenen Sekretärs, Dr. Pius Hafner, und würdigte seine grossen Verdienste. Ferner haben die Bischöfe beschlossen, das Gutachten, welches Pius Hafner in ihrem Auftrag zum «Kruzifix-Urteil» des Bundesgerichtes erarbeitet hat, in den drei Amtsblättern «Schweizerische Kirchenzeitung», «Evangelie et Mission» und «Il Monitore Ecclesiastico» zu veröffentlichen. Diese wissenschaftlich beachtenswerte, gründliche Studie stellt zugleich die letzte grössere Arbeit von Pius Hafner dar.

Caritas Schweiz

Um die Zusammenarbeit mit dem bedeutenden kirchlichen Hilfswerk noch besser sicherzustellen, hat die SBK beschlossen, künftig durch ihren Sekretär bei der Caritas vertreten zu sein. P. Dr. Roland-Bernhard Trauffer OP wird somit Mitglied des Präsidiums und des Vorstands der Caritas sein. Die Verdienste des bisherigen Vertreters,

Generalvikar Dr. Anton Cadotsch, wurden gewürdigt.

Bettag 1992

Im Rahmen des Jubiläumsjahres der Schweizerischen Eidgenossenschaft wurde ein von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK) verfasstes Mandat zum Bettag 1991 veröffentlicht. Zum diesjährigen Bettag 1992 werden die Schweizer Bischöfe wiederum ein eigenes Hirtenschreiben erlassen. Thematisch soll sich dieses mit der Europa-Frage befassen.

Ernennungen

Die SBK hatte eine Reihe von Wahlen in verschiedene ihrer Kommissionen vorzunehmen. Als neue Mitglieder wurden in die Pastoralplanungskommission (PPK) gewählt: *Brigitte Fischer*, Niederurnen; *Beatrice Häfeli-Schnetzler*, Reinach (BL); *Monika Schmid*, Effretikon; Dr. *Rita Egger*, Lausanne; Don *Sandro Bonetti*, Freiburg/Lugano; *Sylviane Salzmann*, Freiburg, sowie *Rose Räber*, Bevilard. Ferner wurden gewählt: in die Evangelisch/Römisch-katholische Gesprächskommission (ER GK) Dr. *Maria Brun*, Informationsbeauftragte der SBK; in die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK) *Jean-François Maillard*, Sierre, und in die Medienkommission *Susanne Ruzsics*, Zürich.

Verschiedenes

Die Bischöfe haben die in diesem Jahr wieder fällige «Visitatio ad limina apostolorum» (Besuch der Apostelgräber in Rom) vom 9.–11. Juli 1992 vorbereitet. Dieser Besuch findet alle fünf Jahre statt. Damit verbunden sind eine Begegnung mit dem Papst sowie Beratungen mit Vertretern der Vatikanischen Behörden.

Überdies haben sie von den Vorbereitungsarbeiten zum Internationalen Eucharistischen Kongress, der vom 7.–13. Juni 1993 in Sevilla stattfinden wird, Kenntnis genommen und beraten, welche Schritte in unserem Land zur Vorbereitung dieses Kongresses zu unternehmen sind.

■ **Stellungnahme der Schweizer Bischofskonferenz im Hinblick auf die Abstimmung vom 17. Mai 1992 über den Gegenvorschlag der Bundesversammlung vom 21. Juni 1991 zur Volksinitiative «gegen Missbräuche der Fortpflanzungs- und Gentechnologie am Menschen»**

1. Die Schweizer Bischofskonferenz hält es für ihre Pflicht, in dem so schwierigen und wichtigen Bereich der Biogenetik und der künstlichen Fortpflanzung bei der Formung

AMTLICHER TEIL / NEUE BÜCHER

des Gewissens ihrer katholischen Mitchristen und ihrer Mitbürger Hilfe zu bieten (siehe unsere Erklärung vom 11. März 1991).

2. Der zur Volksabstimmung vorgelegte Text umfasst mehrere Massnahmen, die wir unterstützen:

- den Schutz der menschlichen Würde, der Persönlichkeit und der Familie
- den Schutz des Menschen und seiner Umwelt
- den Schutz vor Missbräuchen der Gentechnologie im Blick auf die Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt.

3. Trotzdem können wir den zur Abstimmung vorgelegten Artikel nicht uneingeschränkt unterstützen. Denn er verankert in der Verfassung eine Möglichkeit, Gesetze zu erlassen, die bestimmte menschliche Grundwerte nicht achten. Auf der Ebene von Gesetzen können nämlich gestattet werden:

- die In-vitro-Fertilisation und damit verbunden die Erzeugung überzähliger Embryonen,
- die Befruchtung mit heterologen Spermazellen,
- die künstliche Fortpflanzung für unverheiratete Paare, was eine neue Bedrohung für den Zusammenhalt der Familie und das harmonische Heranwachsen des Kindes mit sich bringt.

4. Unabhängig vom Ausgang der Abstimmung richten die Schweizer Bischöfe an die politischen Behörden, die Mitbürger, die Fachleute und die Forscher die Bitte, ihre Arbeit fortzusetzen und noch zu verbessern, damit die Würde der menschlichen Person vollumfänglich geachtet wird.

Freiburg, 3. März 1992

Die Schweizer Bischofskonferenz

Bistum Basel

■ Stellenausschreibung

Für die Region Fricktal (AG) wird Erwachsenenbildner/-in gesucht, 50%-Pensum (siehe auch Inserat). Interessenten melden sich bis zum 31. März 1992 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Bistum Chur

■ Ernennungen

Diözesanbischof Wolfgang Haas ernannte:

- *Zelger Stefan*, bisher Vikar in Schwyz, zum Pfarrer in Stansstad;
- *Kälin Anton*, bisher Pfarrer in Ennetbürgen, zum Pfarrer in Rothenthurm.

Bistum St. Gallen

■ Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle der Pfarrei St. Felix und Regula *Wattwil* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (Zusammenarbeit mit den Pfarreien Ricken und Hemberg). Anmeldungen richten sich an das Generalvikariat, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen, bis 31. März 1992.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

■ Weihen

Weihbischof Amédée Grab erteilte am 29. Februar 1992 in der Pfarrkirche von Farvagny die Diakonatsweihe an *Thierry Fouet* für das Bistum Lausanne, Genf und Freiburg.

■ Im Herrn verschieden

Jean-Daniel Nicod, Resignat, Freiburg

Geboren am 3. September 1924 in Granges-Marnand, Bürger von daselbst. Priesterweihe 1972, Vikar in Neuenburg (Notre-Dame) von 1972-1979; Priester im Pastorsektor von Romont, mit Wohnsitz in Billens, von 1979-1991. Gestorben in Freiburg am 4. März 1992.

Joseph Kaeser, Resignat, Wünnewil

Geboren am 13. Juli 1914 in Wünnewil, Bürger von Bösing. Priesterweihe 1940. Vikar in Schmitten von 1940-1950; Kaplan in Rechthalten von 1950-1961, sodann Pfarrer von Rechthalten von 1961-1984. Diözesanpräses der Jungmannschaft und der Jungfrauen-Kongregationen. Nach einem erlittenen Schlaganfall verbrachte er die letzten Jahre bei seinen Angehörigen in Wünnewil. Er starb am 4. März 1992.

Neue Bücher

Spirituelle und pastorale Hilfen für die Fasten- und Osterzeit

Kyriella Spiecker, die gelehrte Nonne der Benediktinerinnen-Abtei vom Heiligen Kreuz in Herstelle, ist im Laufe ihrer bald fünfzig Jahre Klosterleben eine erfahrene und mit der Gottsuche wohlvertraute Meisterin geworden. Sie hat mit ihren Bändchen von Aphorismen, die alle den viel-

sagenden Untertitel «Einsichten und Weghilfen» tragen, viel Anerkennung bekommen. Kyriella Spiecker, ursprünglich Ärztin (Dr. med.), hat einen scharfen Sinn für religiöse Echtheit. Sie nennt die Krankheiten der Seele beim Namen und verweist auf Therapien, welche die Viren im Keim ersticken. Im vorliegenden Bändchen¹ gibt sie für die Fastenzeit Anregungen, Meditationshilfen und Impulse. Sie wählt aus jeder Fastenperikope eine kurze, zentrale Stelle und formuliert dazu eine konkrete, sprachlich einprägsame Überlegung von vier bis sechs Zeilen. Dabei geht es ihr aber nicht darum, extravagante und in die Augen stechende Muster auszubreiten. Ihre Sätze sind alles andere als plakative Sprüche; es sind Regentropfen, die eindringen, wenn der Boden nicht verdorrt ist.

Ähnlich angelegt ist eine Sammlung von Exzerpten aus dem schon umfangreichen Bücherbestand des Mailänder Kardinals Carlo Maria Martini.² Martinis Fastenbändchen bringt pro Tag nur eine Meditation. Voran steht unter dem Titel «Wort Gottes» ein kurzer Abschnitt aus Lesung oder Evangelium. Die folgende Besinnung geht im

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Walter Kirchschräger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7-9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.-;
Ausland Fr. 95.- plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.-.
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Umfang von 1 bis 3 Seiten auf den Text ein, meditierend, anregend, verweilend. Es ist solide und doch in der Anwendung ideenreiche Exegese. Martini theoretisiert hier nicht. Es geht ihm um den Menschen, dass er zu sich finde und von da aus Gott suche. Auf die Besinnung folgt ein neu formuliertes Gebet, meist den Gehalt eines Psalmes aktualisierend. Diese Gebete sind sehr oft Höhepunkt der täglichen Besinnung – Anrufungen, die einen das ganze Jahr hindurch begleiten könnten.

Jacques Gaillot, der vielen nicht genehme «rote Bischof von Evreux», wird mit seinem vorliegenden Kreuzweg kaum anecken.³ Hier ist der sonst so engagierte Bischof nichts anderes als ein mit der Schrift wohlvertrauter Christ, der in die 15 Stationen des Kreuzweges das einbringt, was ihn religiös bewegt. Darunter sind zwar auch moderne gesellschaftliche Probleme, aber hier münden sie einfach und gelassen ins Meer der Schmerzen und der Hoffnung ein. Auch hier steht am An-

fang jeder Station ein Text aus der Heiligen Schrift. Im zweiten Teil des Bändchens stehen Auszüge aus Karfreitags- und Osterbetrachtungen. Das Bändchen schliesst mit einem eindringlichen und einführenden Zuspruch an die Priester und Mitarbeiter seiner Diözese. Da spricht nicht aus weiter Distanz von oben herab ein seiner «plena potestas» bewusster Hierarch, sondern ein Mitbruder – cor ad cor loquitur.

Hilfreich für den Verkünder des Evangeliums ist auch Band 2 von «Gottes Wort im Kirchenjahr 1992».⁴ Da werden für jeden Sonntag drei ausgearbeitete Predigtentwürfe geboten: Lesung aus dem Alten Testament oder aus den Apostelbriefen, Evangeliums- und Kinderpredigt. Besonders wertvoll und für die Ortssituation anregend sind vorzüglich formulierte Gebets- und Einführungstexte. Es gibt auch einen Anhang mit einer Reihe von Kasualpredigten und eine Predigtreihe «Christen und Muslime». Ich sehe den Wert dieser Predigtreihe nicht unbedingt als Predigtvorlage, son-

dern als Einführung in eine Thematik, die auch uns beschäftigt.

Leo Ettlin

¹ Kyrilla Spiecker, Auf Ostern zu. Gedanken für jeden Tag in der Fastenzeit, Echter Verlag, Würzburg 1990, 104 Seiten.

² Carlo M. Martini, Ich gehe mit euch. Wegbegleitung für alle Tage von Aschermittwoch bis Ostern. Herausgegeben von Luitgard Maly, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1992, 144 Seiten.

³ Jacques Gaillot, Bischof von Evreux, Folgt seiner Liebe. Kreuzweg und Auferstehung, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1992, 96 Seiten.

⁴ Rainer Rack OMI (Herausgeber), Gottes Wort im Kirchenjahr 1992. Lesejahr C, Band 2, Fasten- und Osterzeit, Echter Verlag, Würzburg 1992, 240 Seiten.

Antiquariat von Matt, Stans

Poststrasse 1 CH-6370 Stans Tel. 041-611115 Fax 041-61 80 28

Soeben erschienen:

Katalog 194 Theologie/Philosophie. Bitte kostenlos anfordern

Stiftung Sorgentelefon für Kinder

155 00 33
 hilft Tag und Nacht
Helfen Sie mit.
 3426 Aeffligen, PC 34-4800-1

radio vatican

 tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
 16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
 20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Römisch-katholischer Seelsorgeverband Allschwil/Schönenbuch/BL

Wir suchen per 1. August 1992 oder nach Vereinbarung einen(e) Nachfolger(in) für unseren Jugendarbeiter und Religionslehrer. Die Arbeit umfasst schwerpunktmässig

Jugendarbeit

besonders ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, zudem Mitarbeit am Projekt «Firmung ab 18» und Religionsunterricht.

Unser Seelsorgeteam – 7 Seelsorger(innen) – wünscht sich eine kontaktfreudige, initiative und kooperative Persönlichkeit.

Die Stelle (80–100%) kann auch von zwei Personen übernommen werden.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Guido Büchi, Pfarrer, Baslerstrasse 49, 4123 Allschwil, Telefon 061-481 03 33.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an Dr. Anton Koller, Hegenheimer-mattweg 26, 4123 Allschwil

Sind Sie für den **Weissen Sonntag** schon mit **Kommunionkreuzchen** eingedeckt?

Wir bieten Ihnen eine Auswahl von **sehr schönen Kreuzchen** in verschiedenen Designs und Ausführungen
 Es ist uns ein Anliegen, Sie fristgerecht bedienen zu können
 Ihr Vertrauenshaus für religiöse Kunst

RICKEN BACH
 ARS PRO DEO
 EINSIEDELN
 Klosterplatz
 ☎ 055-53 27 31
 Filiale Hirzen
 intern 5
 LUZERN
 ARS PRO DEO
 bei der Hofkirche
 ☎ 041-51 33 18


 Der sinnvolle Brauch wird immer beliebter, in der Wohnstube eine kleine Osterkerze aufzustellen.
 Wir offerieren Ihnen als
Hausosterkerzen
 verschiedene, symbolkräftige Sujets oder auch unverziert zu äusserst günstigen Preisen.
 Verlangen Sie Muster und Offerte!
HERZOG AG
 KERZENFABRIK SURSEE
 6210 Sursee Telefon 045-2110 38

Kath. Kirchgemeinde Meisterschwanden – Fahrwangen

Für unsere neue Hauser-Orgel suchen wir einen/eine

Organisten/Organistin

für ein Halbamt in der Katholischen Kirche Meisterschwanden. Dienst: 14täglich am Samstagabend und Sonntagmorgen sowie Teilamt an Festtagen. Wer möchte bei guten Arbeitsbedingungen am Hallwilersee musizieren?

Melden Sie sich bitte beim Präsidenten der Kirchenpflege, Rolf Steinemann, Amselweg 633, 5616 Meisterschwanden, Telefon 057-27 29 84, oder beim Pfarramt, H. Waldspühl, Pfarrer, 5616 Meisterschwanden, Telefon 057-27 14 86

Unsere Pfarrei St. Martin sucht baldmöglichst eine/einen

Katechetin/-in

Zu seinen/ihren Aufgaben gehört nebst der Katechese auch die Mitwirkung bei übrigen pastoralen Tätigkeiten.

Nähere Auskünfte erteilt Pfarrer Franz Egli, Pfarramt St. Martin, 4600 Olten, Telefon 062-32 62 41.

Das Pfarreiteam würde sich über die Bewerbung einer gefestigten Persönlichkeit mit Erfahrung freuen.

Interessenten/-innen wollen ihre Bewerbung richten an den Präsidenten der Römisch-kath. Kirchgemeinde, Dr. Peter Schärer, Fustlghalde 24, 4600 Olten

CARITAS

AARGAU

Wir sind eine soziale Institution der katholischen Kirche im Kanton Aargau. Unsere über 30 MitarbeiterInnen beraten und begleiten benachteiligte Menschen und fördern das soziale Bewusstsein in Kirche und Gesellschaft.

Auf den Sommer 1992 suchen wir einen/eine

Stellenleiter/-in

Er/Sie

- leitet die Regionale Caritas-Stelle
- trägt die Verantwortung des Gesamtbetriebs
- vertritt unsere Anliegen nach aussen

Wir erwarten:

- Erfahrung in der Führung einer vergleichbaren Stelle
- Ausbildung in sozialem oder ähnlichem Bereich
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit Behörden und Auftraggebern bei der Vertretung unserer vielfältigen Aufgaben
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in kirchlichen Strukturen

Wir bieten:

- vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- zeitgemässe Entlohnung und Sozialleistungen
- Arbeitsort an zentraler Lage in Aarau

Der derzeitige Stelleninhaber, Martin Berchtold, ist gerne bereit, Ihnen weitere Auskünfte zu erteilen (Tel. 064-22 90 90).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den Präsidenten des Vereins Caritas Aargau:
Herrn Valentin Schmid, Lindenstrasse 5, 5027 Herznach



Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Aargau

In unserer Landeskirche ist die Stelle des/der

Erwachsenenbildners/ Erwachsenenbildnerin

für die kirchliche EB-Tätigkeit im Fricktal zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit eines Teilpensums, wie auch die Möglichkeit der Kombination mit einer anderen (kirchlichen) Tätigkeit.

Voraussetzungen für diese Stelle sind:

- eine theologische Ausbildung
- die Bereitschaft zur Mitarbeit im Team der regionalen Erwachsenenbildner/innen, wozu auch die Bildungsverantwortlichen der Propstei Wislikofen gehören
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Seelsorgern in den Pfarreien

Unsere Erwachsenenbildner/innen gestalten die Schwerpunkte ihrer Arbeit im Rahmen der Bedürfnisse der Pfarreien frei. Besondere Bedeutung messen wir der Elternbildung bei. Die Tätigkeit im Dienste des Evangeliums ist vielseitig und spannend. Anstellung und Besoldung erfolgen nach den Richtlinien unserer Landeskirche.

Rufen Sie uns an, wir geben Ihnen gerne weitere Auskünfte oder treffen uns mit Ihnen zu einem unverbindlichen Gespräch:

- Margrit Huber-Staffelbach, Präsidentin EB-Kommission, 5430 Wettingen, Tel. 056-26 80 30
- Otto Wertli, Sekretär der Röm.-Kath. Landeskirche, 5001 Aarau, Tel. 064-22 16 22

Die Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen und Foto zu schicken an: Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Aargau, Feerstrasse 8, Postfach, 5001 Aarau

Die röm.-kath. Pfarrei Heilig Geist sucht auf den 1. August 1992 oder nach Vereinbarung

Pastoralassistent(in) / Jugendarbeiter(in)

Das Pflichtpensum umfasst im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Schwerpunkt Jugendarbeit
- Mitarbeit in der Pfarrei
- weitere Aufgaben werden je nach Neigung der Bewerberin/des Bewerbers festgelegt.

Wir bieten:

- selbständiges Arbeiten
- Unterstützung und Beratung durch ein Team und eine Jugendarbeitsgruppe

Interessenten(innen) richten Ihre Bewerbung mit den üblichen schriftlichen Unterlagen an:

Herrn Alois Zimmermann, Personalverantwortlicher, Vorhaldenstrasse 30, 8049 Zürich

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Pfarrer Ciril Berther, Telefon 01-341 11 22, gerne zur Verfügung

Neue Steffens-Ton-Anlage jetzt auch in der Predigernkirche in Zürich. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir haben den Alleinverkauf der Steffens-Ton-Anlagen für die Schweiz übernommen. Seit über 30 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofon-Anlagen auf internationaler Ebene.

Über Steffens-Anlagen hören Sie in mehr als 6000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

Auch in **Alt St. Johann, Andermatt, Ardez-Ftan, Arth, Arisdorf, Baden, Basel, Bergdietikon, Betschwanden, Birsfelden, Bühler, Brütten, Chur, Davos-Monstein, Davos-Platz, Deringingen, Dietikon, Dübendorf, Emmenbrücke, Engelburg, Flerden, Fribourg, Genf, Grengiols, Heiden, Hergiswil, Hindelbank, Immensee, Jona, Kerzers, Kloten, Kollbrunn, Küsnacht, Langenthal, Lausanne, Lenggenwil, 3 in Luzern, Matten, Mauren, Meisterschwanden, Mesocco,**

Montreux, Morges, Moudon, 2 in Muttenz, Münchenstein, Nesslau, Niederlenz, Oberdorf, Obergösgen, Oberrieden, Oberwetzikon, Otelfingen, Ramsen, Rapperswil, Regensdorf, Rehetobel, Ried-Brig, Rümlang, San Bernadino, Schaan, Sevelen, Siebnen, Sils, Siselen, Sissach, Tägerwil, Thuisis, 2 in Trun, Urmein, Versam, Vissoie, Volketswil, Wabern, Waldenburg, Wasen, Wil, Wil-Hüntwangen, Wildhaus, 2 in Winterthur, Wynau, Zollikon, 3 in Zürich arbeiten unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarngemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

 **Steffens**
Elektro-Akustik

Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

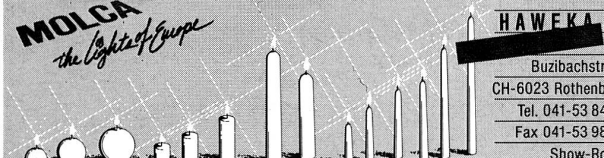
Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:
**Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251**

N 3/92

MOLGA
the lights of Europe

HAWEKA AG
Buzibachstr. 12
CH-6023 Rothenburg
Tel. 041-53 84 22
Fax 041-53 98 33
Show-Room



AZA 6002 LUZERN

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

11/12. 3. 92

Kreuzfeuer

Scherz, Fr. 38.-
Mit Beiträgen von Drewermann, Küng, de Rosa, Ute Ranke-Heinemann usw.

Aufschlussreich und spannend wird hier aufgezeigt, wie wichtige Reformen in der Kirche infolge überkommener Moralvorstellungen nicht verwirklicht werden können.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

Resignat übernimmt

Aushilfen

ab 1. Oktober 1992. Angebote erbeten unter Chiffre 1640 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

 **LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Wädenswil sucht

Laientheologen/ Laientheologin

auf den 1. August 1992 oder nach Vereinbarung.

Wir sind eine bevölkerungsmässig junge, sozial gemischte, sich im Aufbruch befindliche Pfarrei von 7000 Katholiken am linken Ufer des Zürichsees. Viele Pfarreiangehörige wirken auf vielerlei Weise aktiv mit.

Schwerpunkt Ihres Arbeitsbereichs ist zwar Katechese und Jugendarbeit (ca. 8 Stunden Unterricht), hingegen bestehen beträchtliche Bedürfnisse vor allem in der Erwachsenenbildung, die danach rufen, abgedeckt zu werden. Es wird also möglich sein, nach Ihren Neigungen und Fähigkeiten weitere Schwerpunkte zu setzen. Wir sind gespannt darauf, zu hören, was Sie mitbringen!

Als besonders interessant hat sich in den vergangenen Jahren das Mittragen in verschiedenen Projekten des Pfarreirates erwiesen: Taufprojekt, erneuerte Ehevorbereitung, Projekt Schwestern-gemeinde, u. a. m.

Zu Ihrem Arbeitsfeld wird im besonderen das Mittragen beim Firmweg «Firmung ab 17» gehören, wie er bereits in unserer Pfarrei lebt.

Wenn Sie Freude haben, sich in ein Pfarsteam zu integrieren, das zusammen mit dem Pfarreirat und vielen anderen Engagierten mit pastoralen Konzepten und bewussten spirituellen Schwerpunkten arbeitet, melden Sie sich doch bitte!

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne Pfarrer Dr. Martin Kopp, Telefon 01-780 31 16

Schriftliche Bewerbungen bitte an:
Herrn Albert Spescha, General-Werdmüller-Strasse 6,
8804 Au/Wädenswil ZH